

Burg - Kloster - Stadt

Zur mittelalterlichen Geschichte des südlichen Niedersachsen¹

von PETER AUFGEBAUER, Göttingen

I. Burgen

a. Frühes und hohes Mittelalter (bis ca. 1250)

Die moderne Forschung unterscheidet zwei Haupttypen von Burganlagen: einerseits Ringwall-Anlagen, die zumeist einen Durchmesser zwischen 60 und 200 Metern aufweisen, andererseits demgegenüber erheblich kleinere, eng bebaute Adelsburgen.

Befestigungen vom Typ der Ringwallanlagen sind zahlreich aus der Epoche der Völkerwanderungen (3.-6. Jahrhundert) überliefert, vor allem in den „Durchzugsgebieten“ Hessen, Thüringen und Südwestdeutschland. Dem archäologischen Befund zufolge haben die meisten dieser Anlagen im 7. Jahrhundert nicht mehr bestanden; vermutlich wurden sie infolge der politischen Konsolidierung des merowingischen Reiches aufgegeben. Daraus sowie aus weiteren Beobachtungen läßt sich ableiten, daß Burganlagen insbesondere immer dann errichtet bzw. wieder in Gebrauch genommen wurden, wenn:

- Verfassungskrisen unruhige Zeiten herbeiführen;
- die Zentralgewalt vor lokalen oder regionalen Gewalten zurückweicht;
- Bedrohung von außen erfolgt bzw. Sicherung nach außen erforderlich scheint.

Das letztgenannte Kriterium finden wir beispielsweise bei denjenigen der seit dem späten 7. und frühen 8. Jahrhundert anzutreffenden Burganlagen, die zur Sicherung des fränkisch-sächsischen Grenzraumes dienten (Grenzverlauf: Friesland - Ruhrgebiet - östliches Westfalen - Weser). Die Hohensyburg bei Hagen/Westf., die Eresburg bei Brilon, die Brunsburg bei Höxter/Weser sind sächsische Burgen dieser Epoche, die insbesondere in den länger als dreißig Jahre dauernden Sachsenkriegen Karls des Großen (772-804) umkämpft waren. Zwei süd-

1. Der Essay gibt den Inhalt verschiedener Vorträge und Seminarkurse wieder, die in den Jahren 1992-1994 im Rahmen der außeruniversitären Erwachsenenbildung, insbesondere bei der Volkshochschule Göttingen, der Kreisvolkshochschule Northeim, dem Sollingverein in Uslar, dem Einbecker Geschichtsverein, gehalten wurden.

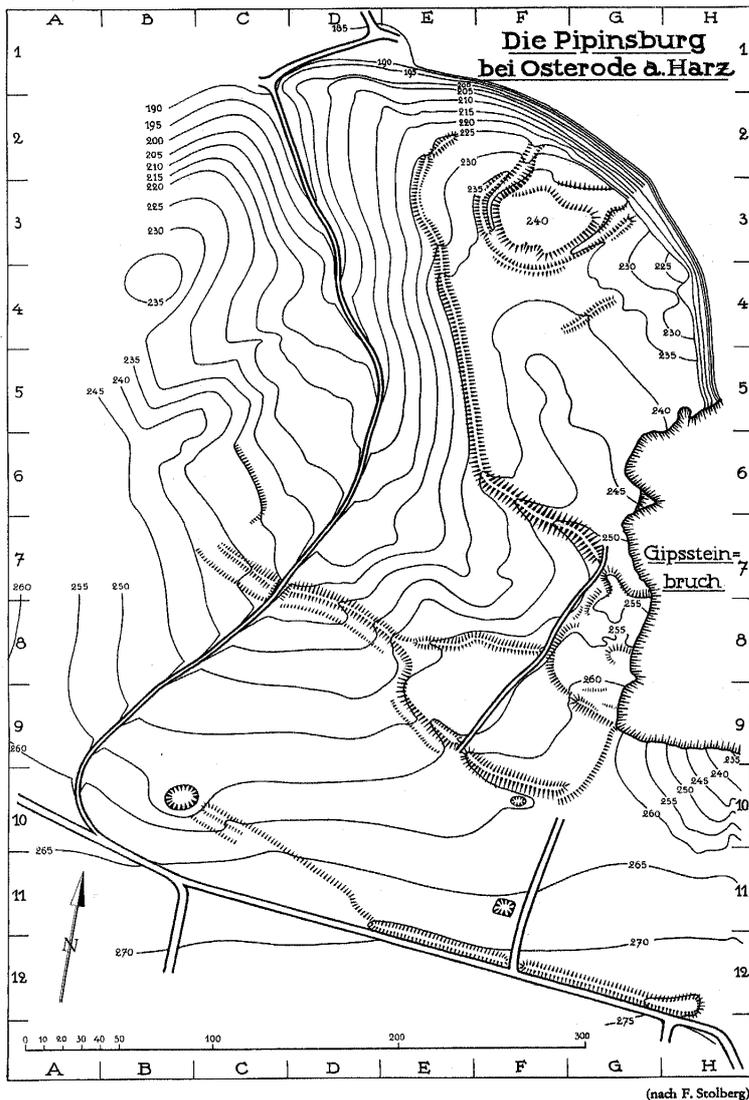


Abb. 1 Lageplan der Pipinsburg

niedersächsische Anlagen gehören in das System dieser sächsischen Grenzsicherung durch Burgen, nämlich die Pipinsburg bei Osterode (Abb. 1) und die Hünenburg/Bramburg (Abb. 2) oberhalb der Weser bei Hemeln; bei der Hünenburg wurden im Jahre 1950 Waffenteile gefunden - Langschwert, Kurzschild, Lanze, Steigbügel -, die anhand von Vergleichsfunden als sächsische Waffen des ausgehenden 8. Jahrhunderts identifiziert werden konnten.

Ergebnis der Sachsenkriege war die Eroberung des gesamten

Weserraumes und seine anschließende Integration in das Frankenreich; die ostwärtige Reichsgrenze war an die Elbe vorgeschoben worden. Das im frühen 9. Jahrhundert dem Frankenreich gewaltsam angegliederte sächsische Stammesgebiet wird dann im frühen 10. Jahrhundert Zentrum der Königsherrschaft: mit dem sächsischen Herzog Heinrich I. (919-936) beginnend, stellt die Familie der Liudolfinger für mehr als einhundert Jahre die deutschen Könige („Ottonen“, nach Otto I. - Otto III., genannt). Gegen die existenzgefährdende Bedrohung durch die östlich angrenzenden Slawenstämme, vor allem aber durch die seit dem ausgehenden 9. Jahrhundert immer wieder in verheerenden Zügen in das Reich einfallenden Ungarn (Hunnen), organisiert Heinrich I. nach erzwungenem neunjährigem Waffenstillstand mit den Ungarn (926) ein ausgeklügeltes Verteidigungssystem: Befestigungsausbau (sog. Burgenordnung),

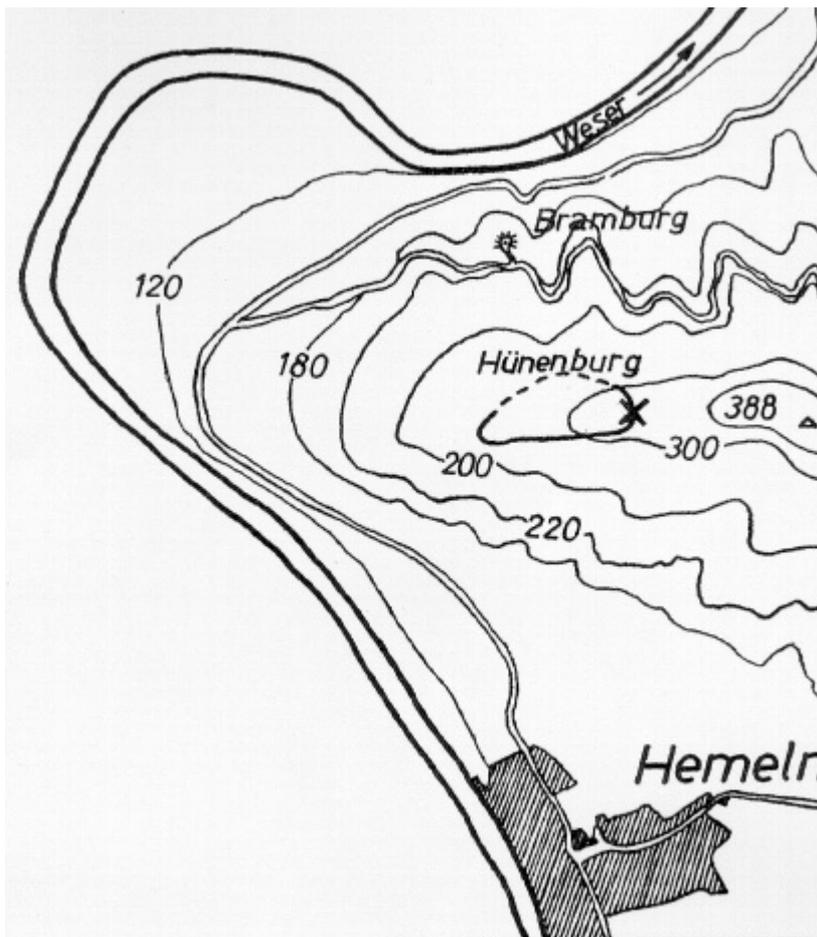


Abb. 2 Lageplan der Hünenburg

Landwehrpflicht gemäß dem Landbesitz, Aufstellung einer großen gepanzerten Reiterei.

Heinrich I. - in der Schlacht bei Riade an der Unstrut, 933 - und sein Sohn, Otto der Große - in der Schlacht auf dem Lechfeld bei Augsburg, 955 - können nicht nur die Existenz des Reiches gegen die Ungarn erfolgreich behaupten, sondern auch durch die stammesübergreifend organisierte

Ungarnabwehr die Stämme in beträchtlichem Umfang politisch einigen und damit den Reichsverband stabilisieren. Aus der führenden Rolle des Königtums bei der Organisation der Reichsverteidigung ergibt sich für die Zukunft ein königliches Vorbehaltsrecht beim Burgen- und Befestigungsbau (sog. Regal, von „regalis“ = königlich).

Neben die Burgen tritt im Hochmittelalter die Pfalz als neuer Typ der Befestigungsanlage; Pfalzen sollen dem König auf seinem Umritt um das Reich (im mittelalterlichen Deutschen Reich gibt es keine feste königliche Residenz) gesicherten Aufenthalt und gesicherte Versorgung gewährleisten und auf diese Weise eine uneingeschränkte Herrschaftsausübung ermöglichen. Nach einem festgelegten Bauprogramm gehören zur Pfalz: Wirtschaftshof (curia), Königspalast (palatium, daraus entsteht die Bezeichnung „Pfalz“), Königshalle (aula regia) und als wehrhafter Baukörper die Pfalzburg (castrum). Im frühen 10. Jahrhundert treten auch im heutigen Niedersachsen erstmals in der schriftlichen Überlieferung die Pfalzen als solche befestigten königlichen Aufenthaltsorte in Erscheinung: Im Jahre 924 findet Heinrich I. Zu-

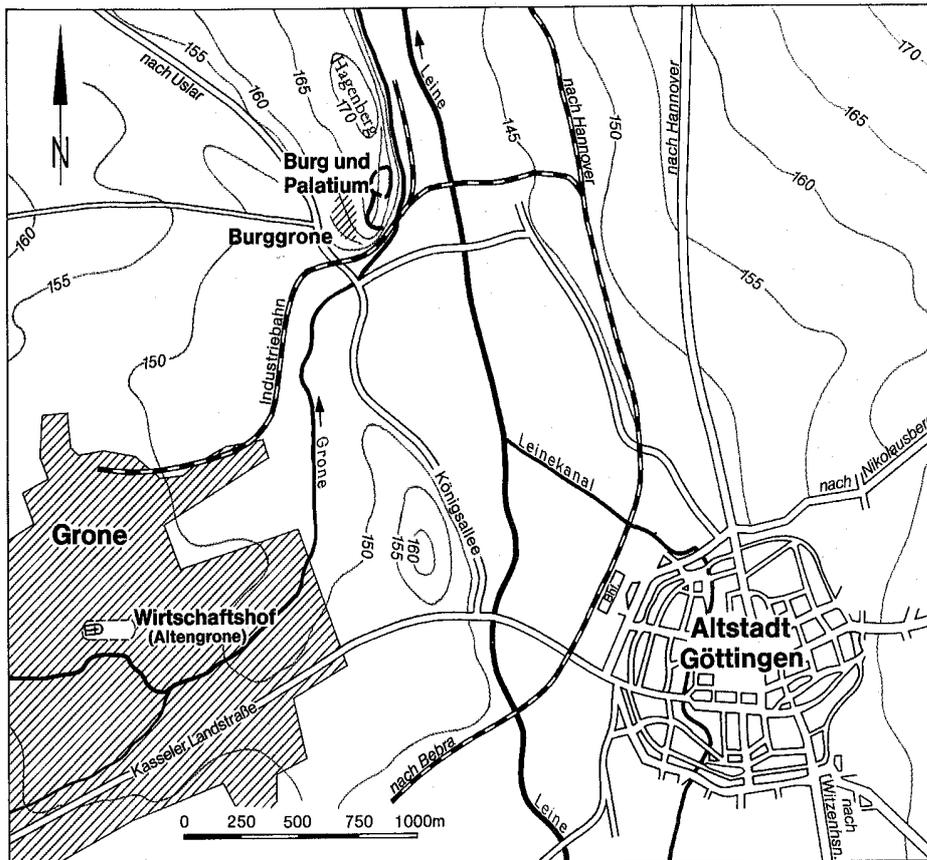


Abb. 3 Lageplan der Pfalz Grone

flucht vor den Ungarn in der Pfalz Werla. Zwei Pfalzanlagen, die im 10. und 11. Jahrhundert von reichspolitischer Bedeutung waren, liegen im heutigen südlichen Niedersachsen: Grone und Pöhlde.

Grone (Abb. 3), auf dem Hagenberg im heutigen nordwestlichen Stadtbereich Göttingens gelegen, hat zwischen dem Jahr 941 und dem Jahr 1025 nachweislich 18 mal als königlicher Aufenthaltsort gedient. Mehrere Hoftage und eine Kirchensynode sind hier allein unter Kaiser Heinrich II. abgehalten worden.

Ausgrabungen, die seit den 30er Jahren und vor allem in den 60er und 70er Jahren unter der Leitung des Göttinger Max-Planck-Instituts für Geschichte durchgeführt wurden, haben die topographischen Einzelheiten des Pfalzkomplexes und die historische Bauentwicklung der Pfalz (Abb. 4) weitgehend klären können.

Wie die Versorgung des königlichen Hofes beim Aufenthalt auf einer solchen Pfalz geregelt war, zeigt eine Quelle aus dem 12. Jahrhundert, das sogenannte Tafelgüterverzeichnis des Deutschen Reiches, d.h. ein Verzeichnis derjenigen königlichen Wirtschaftshöfe, die zur Versorgung der königlichen Tafel herangezogen wurden.

Beim Aufenthalt eines Königs hatte der jeweilige Wirtschaftshof Versorgungsgüter aufzubringen, die aus festgelegten Leistungseinheiten, sogenannten Königsservitien, bestanden. Eine

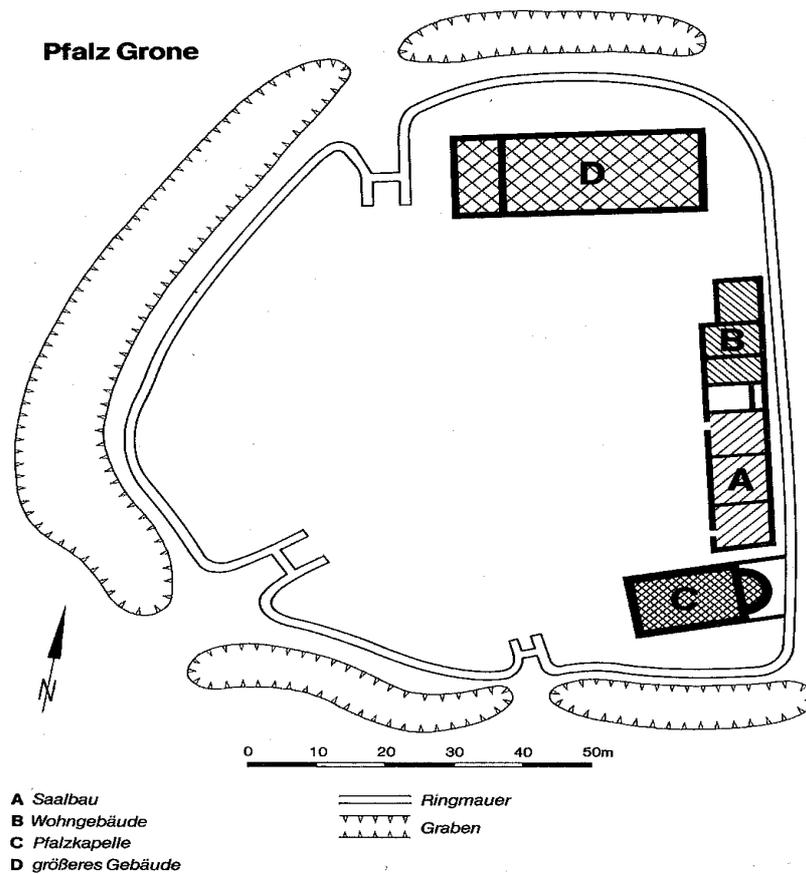


Abb. 4 Plan der Pfalz Grone

solche Einheit bestand aus 30 großen Schweinen, 3 Kühen, 5 Frischlingen, 50 Hühnern, 50 Eiern, 90 Stück Käse, 10 Gänsen, 5 Fudern Bier (1 Fuder beträgt etwa 900 Liter), des weiteren 5 Pfund Pfeffer, 1 Pfund Wachs sowie Wein aus der eigenen Kellerei .

Bis zu 20 solcher Leistungseinheiten hatte ein solcher Wirtschaftshof für den Aufenthalt des

Königs und seines Gefolges bereitzustellen, und man kann erahnen, welche umfangreiche Ausstattung zu einer bevorzugten Pfalz wie Pöhlde oder Grone gehörte.

Neben dem Königtum tritt seit dem späten 11. und im 12. Jahrhundert verstärkt der regionale Adel als Burgenerbauer in Erscheinung. Da, wo die topographischen Gegebenheiten es ermöglichen, werden bevorzugt weithin sichtbare, die Region optisch beherrschende Höhenburgen errichtet. Dabei sind verschiedentlich zeitlich parallele, einander benachbarte und so planvoll aufeinander bezogene Gründungen von Klöstern und Burgen durch den Adel bzw. auch geistliche Territorialherren anzutreffen: Reinhausen/Gleichen, Steina/Hardenberg, Lippoldsberg/Gieselwerder und im Eichsfeld Heiligenstadt/Rusteberg bieten charakteristische Beispiele aus der näheren Umgebung (Abb. 5).

Die Adelsburg des 11. und 12. Jahrhunderts, sofern sie nicht lediglich der Grenzsicherung dient, bildet jeweils ein regionales politisches Zentrum mit unterschiedlichen Funktionen:

- Als Herrschaftsform ist sie der Ort, von dem aus sichtbar und spürbar ein territorialer Bereich gelenkt wird; der Ort auch, an dem Gericht abgehalten wird und Urteile vollstreckt werden;

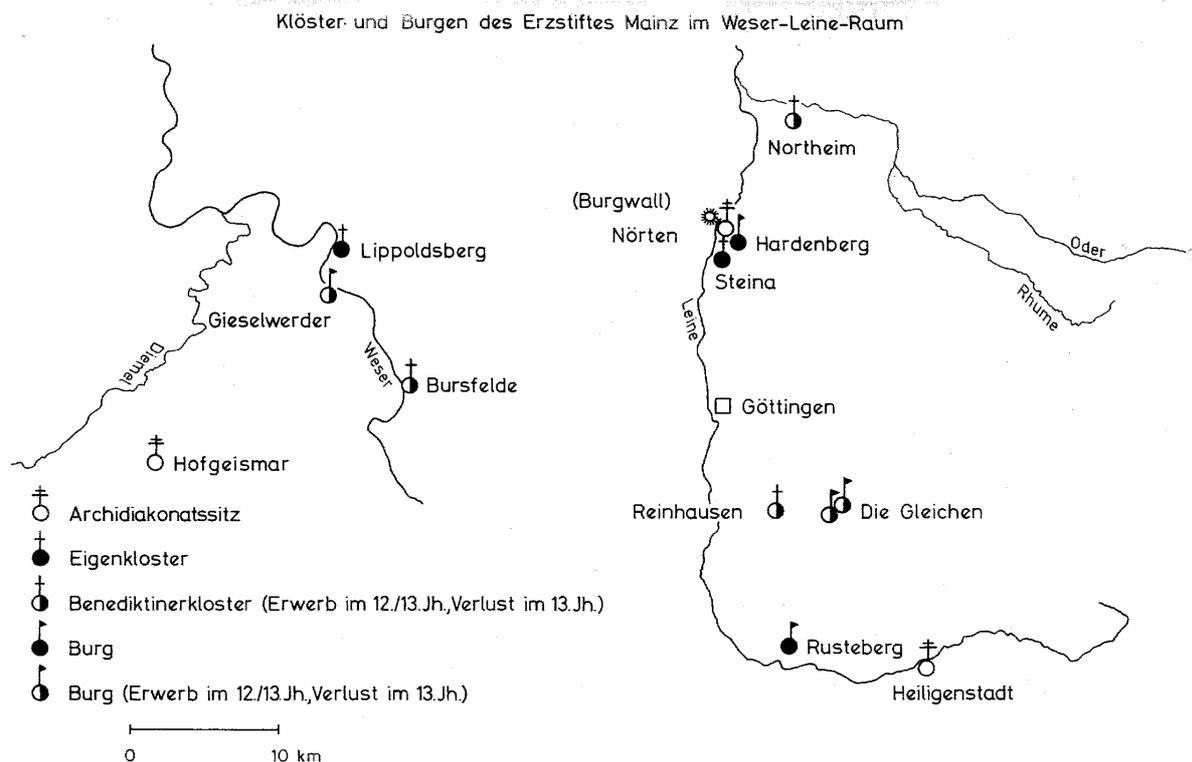


Abb. 5 Klöster und Burgen des Erzstiftes Mainz im Weser-Leine-Raum

- als Wirtschaftsform ist sie der Ort, auf den sich Dienste und Abgaben der abhängigen Bevölkerung konzentrieren, also das Zentrum eines Wirtschaftsverbandes;
- als Wehrform dient sie aufgrund ihrer besonderen baulichen Vorkehrungen und ihrer massiven Konstruktionsweise - massiv aus Stein wurden ansonsten in der Regel nur noch die Kirchen erbaut - dem Schutz der herrschenden Familie und damit aber zugleich der politischen Stabilität des Territoriums und im weiteren Sinne auch der Sicherheit der Bevölkerung;
- als Wohnform schließlich veranschaulicht sie die im wahrsten Sinne „herausgehobene“ soziale Stellung ihrer Bewohner, verbunden mit einer spezifischen adeligen Lebensweise.

Die historische Bedeutung dieser Funktionenvielfalt hängt mit dem Umstand zusammen, daß es damals keine Grenzzäune und Grenzsteine gab, durch welche die einzelnen Territorien voneinander geschieden wurden. Inwieweit der Ausbau und die politische Erschließung eines Territoriums erfolgreich waren, hing vielmehr wesentlich auch davon ab, ob die politische, juristische, administrative und wirtschaftliche Macht über das Territorium behauptet werden konnte. Und dazu war die landesherrliche Burg eben wegen ihrer Funktionenvielfalt das am besten geeignete Instrument: mittelalterliche Territorialpolitik ist Burgenpolitik.

Den rechtlichen Rahmen dieser besonderen Bedeutung der Burg finden wir unter anderem sehr

deutlich im Sachsenspiegel skizziert, der aus den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts stammt und bekanntlich ja überhaupt die erste umfassende Rechtsaufzeichnung in deutscher Sprache bietet:

„Man darf ohne die Erlaubnis des [zuständigen königlichen] Richters weder eine Burg bauen noch eine Stadt mit Planken oder mit Mauern befestigen, noch Wall oder Wettertürme innerhalb eines Dorfes errichten... Man darf [jedoch] ohne seine Erlaubnis mit Holz oder Steinen drei Stockwerke übereinander bauen, eins in der Erde, die anderen zwei darüber, vorausgesetzt, daß man in dem untersten Stockwerk ein Knie hoch über der Erde eine Tür hat. Man darf auch ohne weiteres einen Hof mit Zäunen oder mit Pfählen befestigen oder mit Mauern, die so hoch sind, wie ein Mann, auf einem Rosse sitzend, reichen kann. Zinnen und eine Brustwehr dürfen [aber] nicht daran sein.

Daraus ergibt sich, daß ein fester Bau dann eine Burg ist, wenn er eine Mauer besitzt, die höher ist als ein zu Pferde sitzender Mann reichen kann, wenn er einen hochgelegenen Eingang in den Bergfried und eine mit Zinnen und Brustwehr bekrönte Umfassungsmauer aufweist.

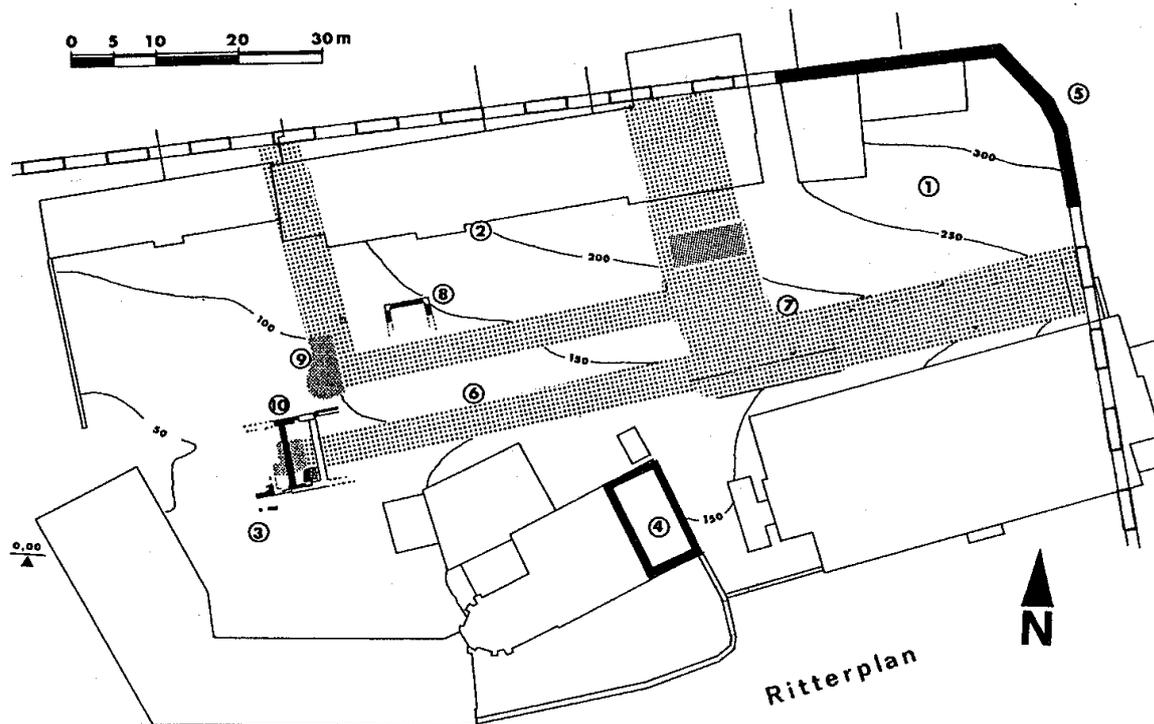
Das hier im Sachsenspiegel ausdrücklich genannte königliche Vorbehaltsrecht des Burgenbaus geht im Verlaufe des 13. Jahrhunderts, mit dem Ausbau der Landesherrschaften, an die fürstlichen Landesherren über, ohne daß es in jedem einzelnen Fall vom König förmlich übertragen worden wäre.

b. Spätmittelalter (ca. 1250 - ca. 1500)

Zu den kennzeichnenden Merkmalen des Spätmittelalters in unserer näheren Umgebung gehört, daß das Königtum sich nahezu vollständig zurückgezogen hat; keine der Pfalzen ist seit dem 13. Jahrhundert noch in voller Funktion. Statt dessen konkurrieren Fürsten wie die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, der niedere Adel und - als neue politische Kraft - die seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert entstehenden Städte miteinander um Macht und Einfluß.

Der Landesherr unterhält Residenzburgen in der bedeutendsten Stadt bzw. in oder bei den bedeutendsten Städten seines Territoriums: Göttingen für das südliche welfische Fürstentum Göttingen-Oberwald, Einbeck/Salzderhelden und Herzberg für das Fürstentum Grubenhagen.

Das Schicksal der Göttinger Stadtburg Bolruz (= Bollerhaus = befestigtes Haus) verdeutlicht exemplarisch typische Konflikte zwischen Stadt und Landesherrn. Ein geringfügiger Anlaß (der strittige Verkauf eines vor der Stadt gelegenen Zehnten) im Jahre 1387 eskalierte infolge von Ausschreitungen herzoglicher Bediensteter. Schließlich erschien Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg, mit dem ihm aus städtischer Sicht beigelegten Schimpfnamen „der Quade“



Gesamtplan des Stadtburggeländes. – 1 Vermuteter Bereich der Kernburg. – 2 Vorburg. – 3 Burgfreiheit mit Bauresten. – 4 Kemenate des Hardenberger Hofes. – 5 Stadtmauer. – 6 Graben um 1200. – 7 Breiter Graben. – 8 Wirtschaftsgebäude. – 9 Innerer Graben der Vorburg. – 10 Bau oberhalb des zugefüllten Grabens (Anfang 15. Jahrhundert).

Abb. 6 Plan der Archäologischen Befunde im Gelände der Stadtburg

(= Böse) selbst an der Spitze eines Aufgebots vor der Stadt und ließ das zur Stadt gehörige Dorf Altengrone niederbrennen, die Dorfkirche zu einem Bollwerk ausbauen. Im Gegenzug zerstörte das Bürgeraufgebot die Stadtburg Bolruz innerhalb weniger Tage vollständig. Im weiteren Verlauf der Fehde konnte sich die Stadt auch militärisch behaupten und schließlich den Herzog zur Friedensverhandlungen zwingen. Zu den Ergebnissen gehört, daß der Landesherr auf Dauer aus der politisch und wirtschaftlich bedeutendsten Stadt seines Territoriums verdrängt bleibt (Abb 6).

Unruhige politische Verhältnisse im 14. und 15. Jahrhundert, die auch daher rühren, daß mancher Landesherr seine Friedenswahrungspflicht vernachlässigt und Landfriedensbruch seiner adligen, im Vergleich zur städtischen Kaufmannsschicht bereits z.T. erheblich verarmten Gefolgsleute ungestraft hinnimmt, lassen etlichen Adelsburgen eine neue Funktion zuwachsen: diejenige eines stark befestigten „Raubritternestes“. Beispiel aus unserer näheren Umgebung sind Friedland, Hanstein, Bramburg:

Friedland (Abb. 7) ist um 1280 zur südlichen Grenzsicherung des welfischen Einflußgebietes

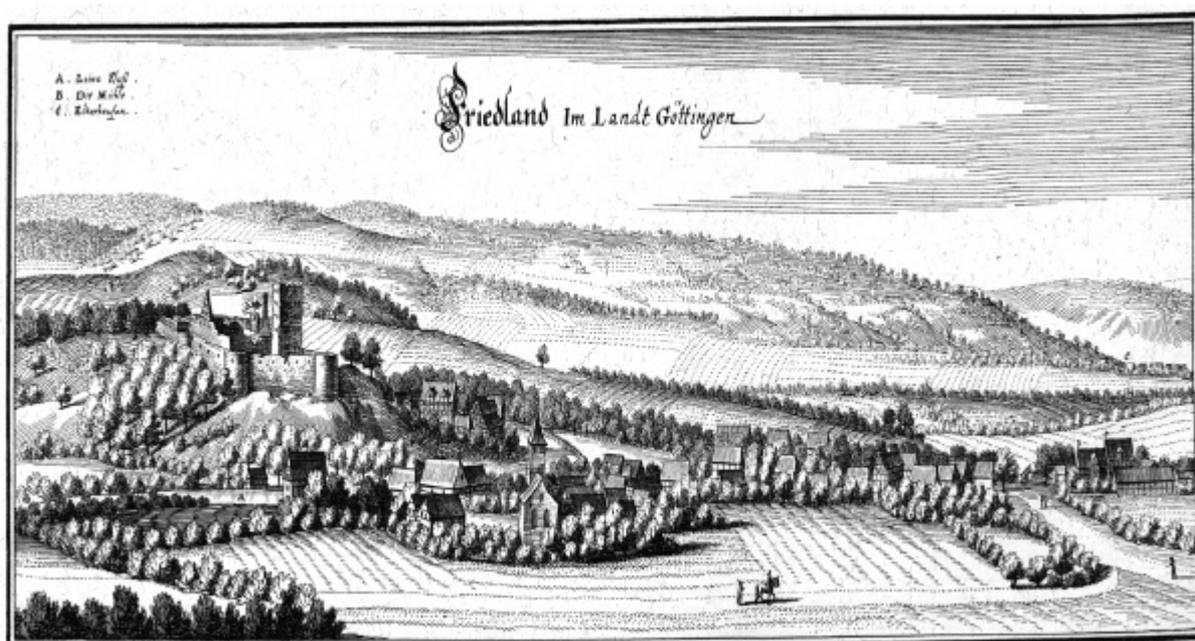


Abb. 7 Ansicht der Burg Friedland

errichtet worden. Gegen das Treiben der herzoglichen Dienstleute von dieser Burg aus wandte sich im Jahre 1367 der Erzbischof von Mainz als Landesherr des Eichsfeldes in einer umfangreichen, an Herzog Otto den Quaden gerichteten Klageschrift. Landfriedensbruch, Viehdiebstahl, Mord an bischöflichen Dienstmannen, Verwüstung von Dörfern, Kirchen und Friedhöfen - so lauten seine Vorwürfe gegen die herzoglichen Beamten und Gefolgsleute auf Burg Friedland.

Ähnlich sah es auch in der südöstlichen Nachbarschaft, auf dem Hanstein aus. Gegen dieses „Räubernest“ verbündeten sich Anfang des Jahres 1371 die Städte Nordhausen, Mühlhausen und Erfurt; sie zogen mit einem großen Aufgebot vor die Burg und belagerten sie vierzehn Tage lang. Plötzlich wurden sie rücklings von Herzog Otto dem Quaden mit einem rasch aufgebotenen Heer überfallen, die belagerten Hansteiner machten einen Ausfall, und im folgen-

den Kampf unterlag das Aufgebot der Städte. Reiche Beute und zahlreiche Gefangene wurden auf die herzoglichen Burgen Friedland, Brackenburg und Münden gebracht.

Mit diesem Faustpfand erpreßte Otto der Quade von Erfurt 6000 Silbermark, von Nordhausen 800 Silbermark. Die Hansteiner erhielten von Mühlhausen 1000 Mark und von Erfurt noch einmal 6000 Mark. Die hier von Otto dem Quaden erpreßte Summe entsprach etwa dem Zehnfachen der jährlichen Steuereinnahme der Stadt Göttingen. Einen Teil des Geldes benutzte der Herzog, um südlich von Münden die alte und teilweise verfallene Burg Sichelstein, gegen Hessen gerichtet, zu erneuern. Im Gegenzug ließ Landgraf Hermann gegenüber die Burg Sensenstein errichten.

Die Bramburg, gelegen oberhalb der Weser nahe Hemeln, in unmittelbarer Nähe der frühmittelalterlichen sächsischen Hünenburg, bietet ein weiteres Beispiel des Wandels von der Grenzsicherung zum Raubritternest. Die Burg ist im frühen 13. Jahrhundert als Corveyer Anlage genannt; Corvey war im Bramwald reich begütert. Zusammen mit dem Bramwald erwerben die Welfen 1279 die Burg und machen sie zur Grenzbefestigung; die Herren von Stockhausen, ihre engen Vertrauten, erhalten die Burg als welfisches Dienstlehen. Erstmals im Jahre 1452 richten vier westfälische Städte eine Klageschrift und Hilfeersuchen an Göttingen, die mächtigste Stadt in den südlichen welfischen Landen: sie beschwerten sich über Straßenräuberei und unrechte Fehdeführung der Herren von Stockhausen. Die Verhältnisse bleiben unbereinigt, nach Überfällen auf Kaufleute aus thüringischen Städten entschließt sich im Jahre 1458 Wilhelm III., Landgraf von Thüringen und Herzog von Sachsen, zu einer Strafexpedition. Über das Eichsfeld und quer durch das südliche Niedersachsen zieht er vor die Bramburg, belagert und erobert sie und zerstört sie zu beträchtlichen Teilen. Wieder instandgesetzt, diente die Burganlage noch rund ein Jahrhundert als befestigter Wohnsitz der Herren von Stockhausen, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts verfiel sie; die Ruine befindet sich noch heute im Besitz der Familie von Stockhausen.

Diese Beispiele zeigen, daß die Höhenburgen auch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einerseits noch ihre volle Bedeutung für territoriale Ansprüche und Grenzsicherung haben, wenn auch andererseits ihre Funktion zur Sicherung des Landfriedens infolge der politischen Verhältnisse und der wirtschaftlichen Entwicklung häufig gestört ist. Die traditionelle Elite, Fürst und Adel, sind wirtschaftlich und finanziell erheblich hinter die Städte und deren Kauf-

mannsstand zurückgefallen. Die fürstliche Finanznot - es gibt z.B. keine nennenswerten regelmäßigen Steuern als Einnahmen des Landesherrn - führt schließlich auch dazu, daß Burgen häufig zum Zweck der Bargeldbeschaffung verpfändet werden. So hat etwa der Sohn Herzog Ottos des Quaden um 1406 seiner Gemahlin Agnes von Hessen die gesamten Einkünfte aus der Burg Friedland und den dazugehörigen Besitzungen als Brautgeschenk übertragen; zwanzig Jahre später aber sah sich derselbe Herzog aus Geldmangel genötigt, wie es heißt, „unser Schloß Friedland mit allem sonstigen Zubehör“ zu verpfänden; und zwar übertrug er das Pfand dem potentesten Geldgeber seines Territoriums, nämlich der Kaufmannsstadt Göttingen, vertreten durch den Rat. Die Pfandsomme betrug 3000 Rhein. Gulden, das ist etwas mehr als der städtische Jahresetat umfaßte, der im Unterschied zum herzoglichen in Einnahmen und Ausgaben ziemlich ausgeglichen war - aber bezeichnenderweise saßen im Göttinger Rat nur Kaufleute. Das Motiv der Göttinger, sich die Burg und ihre Einkünfte und Nutzungsrechte pfandweise anzueignen, dürfte in erster Linie ein politisches gewesen sein. Man konnte auf diese Weise das städtische Einflußgebiet erheblich nach Süden ausdehnen; die landesherrlichen Rechte wurden allmählich zurückgedrängt, die entscheidende politische Macht hatten nicht mehr die Herzöge, die um diese Zeit ja auch seit längerem nicht mehr in Göttingen residierten, sondern die Stadt. Hinzu kam, daß das südliche städtische Umland im weiten Bereich kontrolliert werden konnte, daß die für den Handelsverkehr wichtige Nord-Süd-Verbindung gesichert werden konnte.

c. Frühe Neuzeit (ca. 1500 - ca. 1750)

In dieser Epoche ist in unserer Gegend die Territorialbildung abgeschlossen. Damit verlieren zahlreiche Grenzsicherungs-Burgen ihre Funktion und werden aufgegeben. Erhalten bleiben diejenigen, die als Residenz des Landesherrn oder seiner Funktionsträger (z.B. Amtsleute) weiterhin genutzt werden. Sie dienen aber nun in erster Linie nicht mehr der Verteidigung und als Zuflucht. Es tritt ein Funktionswechsel von der Burg zum Schloß ein.

Beispiele:

- Adelebsen (Abb. 8) erhält das um 1650 von Matthäus Merian abgebildete Aussehen im we-

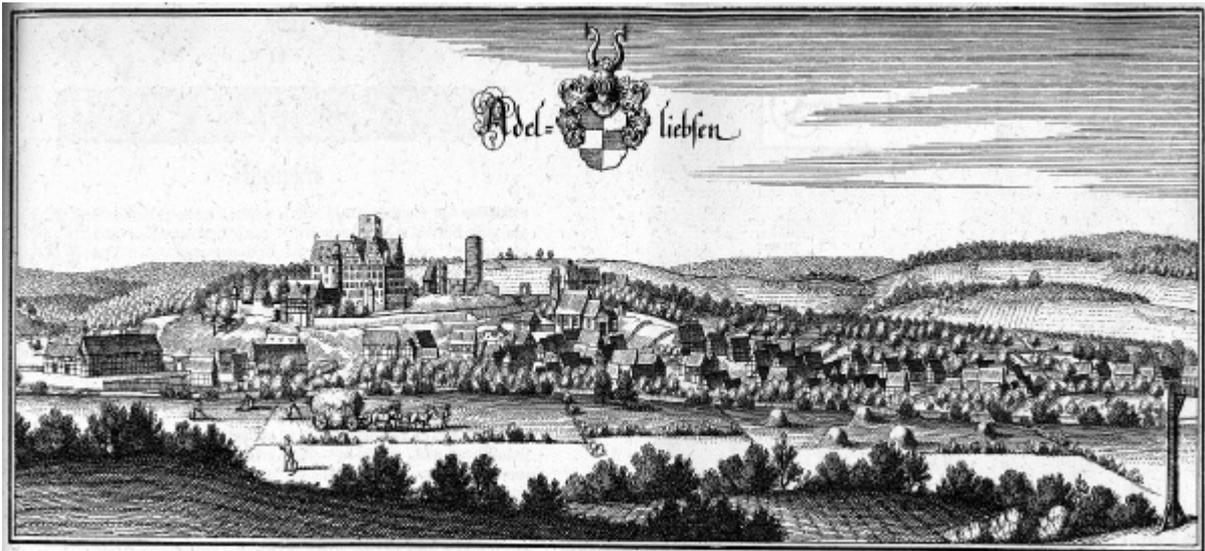


Abb. 8 Ansicht der Burg Adelebsen

sentlichen in den Jahren 1596/97: der ursprüngliche wehrhafte Charakter, der sich im mächtigen Bergfried ausdrückt, ist im wahrsten Sinne des Wortes in den Hintergrund gedrängt. Eine hochaufragende, weithin sichtbare repräsentative Fassade ist nunmehr optisch beherrschend, zahlreiche, durch Fenster großzügig beleuchtete Räume ermöglichen ein vergleichsweise komfortables Wohnen.

- Herzberg (Abb. 9), eine der Residenzen der welfischen Linie Grubenhagen, wurde nach



Abb. 9 Ansicht der Burg Herzberg

einem großen Brand von 1510 auf den mittelalterlichen Fundamenten in Fachwerk-Renaissance wiedererrichtet. Auch hier ist deutlich sichtbar - ebenfalls in einer Ansicht von Merian

um 1650 - daß wehrhafte Elemente wie Bergfried und hohe Umfassungsmauern der Vergangenheit angehören und statt dessen der Akzent auf optischer Repräsentanz, auf großzügigem Raumprogramm, also differenziertem und komfortablem Wohnen, liegt.

- Salzderhelden bei Einbeck (Abb. 10), wie Herzberg eine Grubenhagensche- Residenz, zeigt



Abb. 10 Ansicht der Residenz Salzderhelden

nach der Ansicht bei Merian um 1650 eine größere Umbau- und Erweiterungsmaßnahme unter Herzog Philipp II. um 1590. Hier besteht eine nur noch verhältnismäßig niedere Umfassungsmauer; die Reste des mittelalterlichen Bergfrieds sind völlig von einer reichhaltig gegliederten Fachwerkfassade verdeckt.

- Münden, (Abb. 11) seit der Mitte des 13. Jahrhunderts als welfischer Herrschaftssitz bezeugt, wurde um 1500 als Schloß neu erbaut, mit (gotischem) Fachwerk-Obergeschoß und Holzgalerien; der Bau wurde nach Verwüstung durch einen Brand seit 1561 unter Erich II. von Calenberg in wesentlichen Teilen als Renaissance-Anlage neu errichtet.

An diesen Beispielen, die jeweils auf Baumaßnahmen im 16. Jahrhundert zurückgehen, wird deutlich, was im Kern den Wechsel von der Burg zum Schloß ausmacht: Während die Burg in erster Linie ein Wehrbau ist, handelt es sich beim Schloß in erster Linie um einen Wohnbau. Der militärisch-fortifikatorische Akzent, nämlich starke, weitgehend geschlossene Außenmauern und wenig äußere Angriffsfläche, ist weitgehend aufgegeben zugunsten komfortablen Wohnens in zahlreichen großzügigen Räumen mit repräsentativem Äußeren. Die breiten Gebäudefronten, die in wenig massivem und leicht in Brand zu schießendem, aber optisch



Abb. 11 Ansicht der Residenz Hann. Münden

gefälligem Fachwerk weithin sichtbar sind, sich nicht mehr hinter hohen Mauern ducken, verdeutlichen dies.

Ähnlich deutlich ist der Funktionswandel bei der Plesse, wie Skizzen des Landgrafen Moritz von Hessen aus der Zeit um 1624 und die aus ihnen gewonnene Rekonstruktionszeichnung (Abb. 12) belegen. Der Wandel läßt sich zudem aus einer interessanten schriftlichen Quelle erschließen:

Am 22. Mai 1571 starb Dietrich IV. von Plesse. Sein Sohn Christoph, der einzige männliche Erbe, war bereits vier Jahre zuvor gestorben - mit Dietrichs Tod war also das Geschlecht der Herren von Plesse in männlicher Linie erloschen. Für einen solchen Fall bestand seit mehr als 100 Jahren ein Erbvertrag mit den Landgrafen von Hessen. Bereits einen Tag nach Dietrichs Tod traf aus Kassel eine Abordnung hessischer Räte auf der Plesse ein, um hier im Namen Landgraf Wilhelms IV. das Erbe anzutreten.

Ihre Hauptanliegen waren, die Huldigung der ehemaligen plessischen Untertanen entgegenzunehmen und die genauen Grenzen des plessischen Herrschaftsbereichs festzustellen. Eine Woche nach Dietrichs Tod sollte sein Testament eröffnet werden. Und für diesen Termin benötigte man ein genaues Nachlaßinventar, um das hessische Erbe vom Privatvermögen der Witwe Agnes von Plesse trennen zu können. Dieses, zu einem bestimmten Zweck aufgestellte Inventar bietet uns eine Fülle von wertvollen Nachrichten über Wohnverhältnisse, Vermögens-

verhältnisse und Lebensverhältnisse auf der Plesse.

Sehen wir uns zunächst die Wohnverhältnisse an: Auf der Burg lassen sich 30 verschiedene

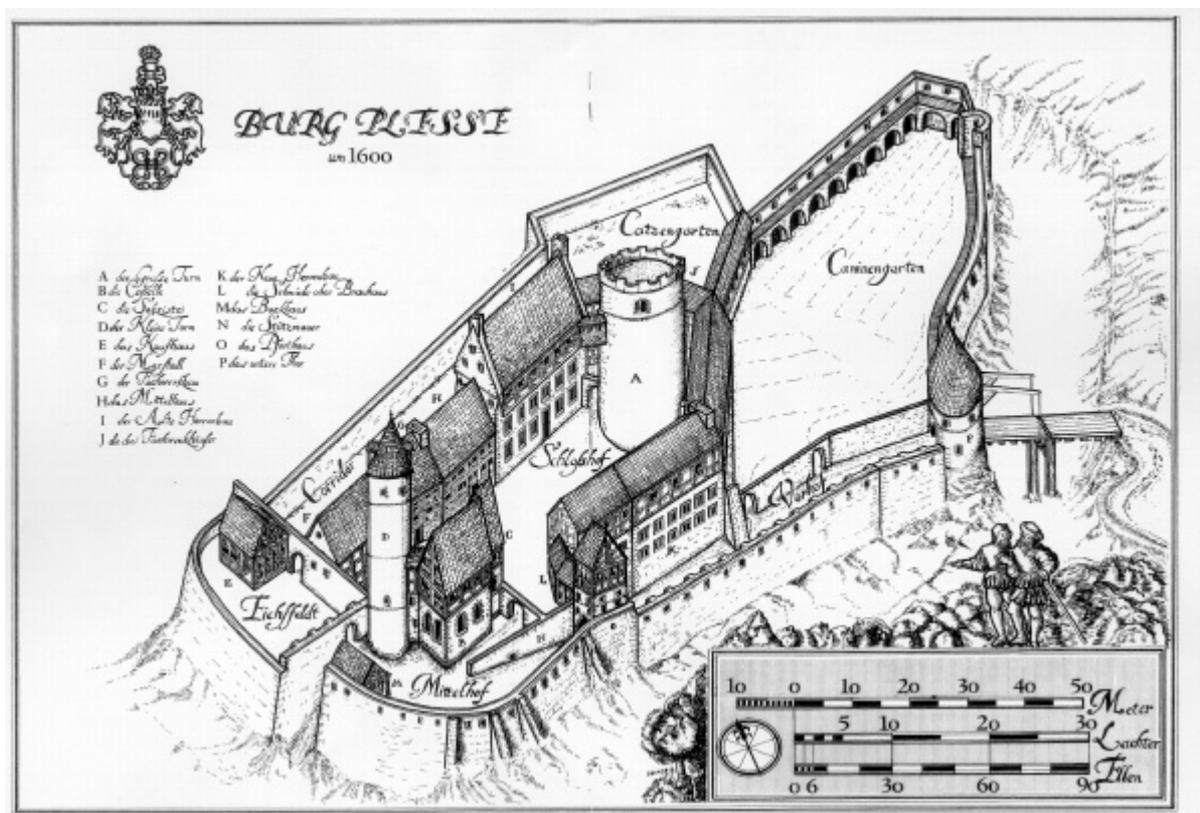


Abb. 12 Rekonstruktionsskizze der Burg Plesse

Räumlichkeiten unterscheiden; hinzu kommen die Wohngemächer der Witwe sowie die Burgkapelle. Bemerkenswert ist, daß im Zusammenhang mit der Inventarisierung die beiden Türme der Burg nicht genannt werden. Sie wurden vermutlich in dieser Spätphase der Burg, in der Mitte des 16. Jahrhunderts, nicht mehr so genutzt, daß es sich gelohnt hätte, ihr Inventar aufzunehmen.

Die Anzahl von 30 Räumen läßt auf eine relativ dichte Bebauung des inneren Burgareals schließen, auch wenn die Anzahl der Gebäude nicht genannt ist. Da ein genaues Schema des Umgangs innerhalb der Burg aus der Anlage des Inventars nicht erkennbar ist, läßt sich leider auch nicht für alle Räume die genaue Lage angeben. Die Hälfte der genannten Räume, nämlich 15, sind Wohnräume. Vier davon werden ausdrücklich als 'Schlafkammern' bezeichnet, drei weitere als 'Kammer'; jedoch 8 als 'Stube'. In den Stadthäusern der Bürger ist damals die Stube zumeist der einzige Raum, der rauchfrei beheizt werden kann, der also auch im Winter erträgliche Raumtemperaturen gewährleistet. Schon allein das Zahlenverhältnis 8 zu 15, daß

also die Hälfte der Wohnräume beheizbar ist, zeigt uns, was damals den adeligen Wohnkomfort ausmacht. Es sind so banale, aber grundlegende Dinge wie die größere Anzahl beheizbarer Räume. Adeliges Wohnen heißt nicht zuletzt: räumliche Differenzierung einzelner Lebensbereiche und damit so etwas wie „Privatsphäre“, auch wenn das 15. und 16. Jahrhundert diesen Begriff noch nicht kennen.

Zu den traditionellen Aspekten adligen Lebens tritt neben der Herrschaftsausübung die Repräsentation. Auch dafür werden eigene Räumlichkeiten bereitgehalten. Das Inventar nennt uns eine große Stube, die auch bunte Stube heißt, ferner eine Bärenstube und schließlich noch einen großen Saal; sie liegen sämtlich im Mittelbau. Die bunte Stube hat, wie der Name sagt, ausgemalte Wände, auch dies ist ein ungewöhnlicher Aufwand, der nur ausnahmsweise getrieben wurde. Ausgestattet ist sie mit fünf Tischen, drei Lehnbänken, einem Tresor, einem Hängeleuchter sowie an der Wand zwei Hirschgeweihe. Hier wird auch das Gold- und Silbergeschirr aufbewahrt. Die Bärenstube trägt ihrem Namen nach den auf Bildtafeln dargestellten Bären. Sie ist der für politische und sonstige Geschäfte vorgesehene Repräsentationsraum. Die Ausstattung besteht aus zwei Tischen, von denen einer ein abschließbares Kontor für den Siegelstempel und für Bargeld enthält, eine Wand ist ebenfalls von einem Hirschgeweih verziert.

Der große Saal, neben der Kapelle der größte geschlossene Raum der Burg, ist verhältnismäßig behaglich ausgestattet: vier Bänke, ein Tisch, zwei hölzerne Hängeleuchter sowie an den Wänden fünf Hirschgeweihe bilden das Interieur.

Soweit aus dem Inventar erkennbar ist, war das Mobiliar selbst durchweg schlicht und zweckmäßig; künstlerisch sehr aufwendige Möbelstücke scheinen nicht zur Ausstattung gehört zu haben.

Die insgesamt großzügige Gestaltung der räumlichen Lebensverhältnisse ist für ein Schloß, wie wir gesehen haben, charakteristisch, für eine Burg untypisch. Der hier bei der Plesse im 16. Jahrhundert bereits eingetretene Funktionsverlust der ursprünglichsten wehrhaften baulichen Elemente der Burg, nämlich der beiden Türme, wie sie das Inventar erkennen läßt, macht ebenfalls deutlich, daß die Plesse sich mindestens teilweise von der Burg zum Schloß gewandelt hat.

Wie hat man sich das Leben auf einem solchen frühneuzeitlichen adligen oder fürstlichen

Schloß vorzustellen? Neben den bewohnten Räumen fällt im Inventar der Plesse von 1571 die beträchtliche Anzahl von Wirtschaftsräumen auf. Außer Küche und Backhaus finden wir eine Schneiderei und eine Schmiede sowie zahlreiche Räumlichkeiten für die Vorratshaltung:

- einen kleinen Weinkeller, gefüllt mit Wein und Bier aus Duderstadt und Thüringen;
- einen großen Weinkeller mit, wie es heißt, „allerley win hir gewassen“ sowie vor allem Einbecker Bier, ferner Gerät zur Weinproduktion;
- ein weiterer Bierkeller befindet sich im Speisekeller und enthält größere Mengen von selbstgebrautem Bier;
- zwei weitere Kellerräume sind ebenfalls überwiegend mit Bier bestückt. Bier war offensichtlich das Hauptgetränk, und zwar vornehmlich selbstgebrautes Bier; an Duderstädter Bier finden wir 2 Faß, das sind umgerechnet rund 780 Liter; thüringisches Bier ist mit rund 100 Litern vertreten, Einbecker mit 1170 Litern; das „Hausbier“, also das selbstgebraute, umfaßt mehr als 32000 Liter bzw. 83 Faß.

Gebraut wurde am Fuße des Burgberges, im Vorwerk zu Eddigehausen. Hier befand sich ein eigenes Brauhaus mit fest eingemauerter Braupfanne, die ein Fassungsvermögen von rund 800 Litern hatte. Nicht so gewaltig wie die Biervorräte, aber immer noch beachtlich sind die übrigen Vorräte an Lebensmitteln: Da finden wir u.a. 150 Seiten Speck, 6 Stock Rindfleisch, 4 Stock Talg, 2 Heringstonnen voll Wildbret, 4 1/2 Tonnen Schmalz (1 Tonne hat ca. 100 Liter), 16 Wurstmägen, 3 Fleischmägen, 2 Tonnen mit Würsten, 2 Tonnen mit Salz, 1 Tonne Butter. Angesichts dieser Mengen stellt sich die Frage, für wen die Vorräte bestimmt waren. Woraus setzte sich die Gesamtzahl der Burgbewohner zusammen?

Wir können für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts mit etwa 10-15 Angehörigen der Familie der Herren von Plesse rechnen. Hinzu kommen etwa 30-40 Beamte und sonstige Bedienstete. Bei der erwähnten Vereidigung des Personals auf den Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen werden u.a. genannt: 1 Amtmann, 1 Förster, 1 Stallmeister, 1 Hausschreiber, 1 Schmied, 1 Pferdeknecht, 1 Schneider, 2 Köche, 1 Schließer, 1 Weinschenk, 1 Bäcker, 1 Pfortner am oberen Tor, 1 Pfortner am unteren Tor, 2 Wagenknechte, 1 Eseltreiber.

Doch auch angesichts der stattlichen Besetzung erscheint der Umfang der Lebensmittelvorräte noch immer beachtlich. Ob dies auf die wehrhaftige Funktion der Burg, auf ihren fortifikatorischen Charakter hinweist, erscheint allerdings fraglich. Im Falle von Belagerung und Fehde

mußte man zwar in der Lage sein, eine gewisse Zeit auch ohne Nachschub von außen überstehen zu können. Diesem Zweck entspricht auch die Vorratshaltung an Futtermitteln: Auf der Burg finden wir 365 Malter Hafer (entspricht etwa 550 Zentnern); unten im Vorwerk kommen dazu 110 Malter Roggen (ca. 260 Zentner), 54 Malter Gerste (ca. 113 Zentner); als Vorrat zum Bierbrauen sind noch 80 Malter Hopfen (ca. 200 Zentner) genannt. Sehen wir uns aber näher an, wie es um die Wehrhaftigkeit der Burg bestellt ist, fällt das Ergebnis ziemlich kärglich aus: Lediglich zwei Geschütze auf Rädern, dazu fünf doppelläufige und siebzehn einläufige Hakenbüchsen werden genannt, ferner Pulver und Kugeln, jedoch mit dem Zusatz: „es ist aber nicht viel“. Die Burg als fortifikatorische Anlage mit militärischer Funktion scheint sich im 16. Jahrhundert bereits überlebt zu haben. Anders wäre es auch nicht recht verständlich, daß das wirtschaftliche Schwergewicht längst nicht mehr oben auf der Burg, sondern unten im Vorwerk konzentriert ist: Hier finden wir unter anderem 48 Rinder, 51 Milchkühe, 14 Ochsen, über 200 Schweine, über 900 Lämmer und Schafe. Dieser ungewöhnlich reichhaltige Viehbestand und die damit verbundene landwirtschaftliche Lebens- und Wirtschaftsform zeigt, was den eigentlichen Wohlstand der Herren von Plesse ausmacht und was offenbar auch ihr tägliches Leben bestimmt: Nicht Turniere und Fehden sind es, sondern Ackerbau und Viehzucht, dies freilich in verhältnismäßig großem Stil.

Vergleichbare Nachrichten haben wir auch für einige der größeren landesherrlichen Residenzen der welfischen Herzöge, und zwar im Geschäftsschriftgut der Verwaltungsbeamten; es handelt sich um Rechnungen bzw. Amtsregister des jeweiligen Vogtes oder Kanzlers, die am Jahresende dem Landesherrn vorgelegt werden mußten. Aus diesem zunächst etwas spröde erscheinenden Zahlenmaterial lassen sich jedoch interessante Einblicke in die Hofhaltung gewinnen. Zunächst erfahren wir, wer sich auf dem landesherrlichen Schloß - nehmen wir als Beispiele Hardegsen und Münden - aufhielt: Neben der fürstlichen Familie und ihren persönlichen Dienern finden wir einen kleinen Kreis von höheren Amtsträgern; dazu gehören der Hofmarschall, der Leibarzt und schließlich der fürstliche Kanzler. Zum eigentlichen Gesinde zählten zumeist: Koch, Unterkoch, Küchenschreiber (führt den Küchenhaushalt), Weinmeister (obwohl man, vor allem für Festlichkeiten, den Wein von weither, aus der Pfalz oder dem Rheinland holte, hat man doch bis ins 17. Jh. auch hier versucht, Wein zu ziehen), Backmeister, Backknecht, Pastetenbäcker, Jäger und mehrere Schützen, Wäschefrau, Wagenknechte,

Seidensticker, Sangmeister (wohl ein Hinweis auf die fürstliche Hofkapelle). Außerdem finden wir, als nicht zum Gesinde gehörig, den Kaplan und des öfteren einen Hofnarren. Der Kaplan hatte nicht nur geistliche Handlungen zu vollziehen, sondern wurde auch häufig für politische Missionen herangezogen.

Fürstlicher Aufwand nach allen Regeln der Kunst wurde bei besonderen Anlässen getrieben. So finden wir beispielsweise in einer Rechnung aus dem Jahre 1546 über die im Schloß zu Münden abgehaltene Hochzeitsfeier Herzog Erichs d.J. von Calenberg mit Sidonia, Tochter Herzog Heinrichs von Sachsen, folgende Ausgabeposten: 124 Ochsen, 36 Rinder, 200 Hammel, 360 Hühner, 570 Seiten Speck, 130 Stück Wild (vor allem Rehe und Wildschweine), 79 Schock Vögel (4740 Stück); an Getränken: 26 Fuder Frankenwein (1 Fuder umfaßt rund 900 Liter), 76 Faß Einbecker Bier (1 Faß hat rund 390 Liter, insgesamt also ca. 30 000 Liter), dazu aber 540 Faß eigenes, d.h. selbstgebrautes Bier (ca. 210 000 Liter). Die Hochzeitsfeierlichkeiten zogen sich mehrere Tage hin, und all diese Speisen und Getränke sind nicht nur von der eigentlichen Festgesellschaft verzehrt worden; vielmehr war es üblich, daß der Fürst bei einem solchen Anlaß freigiebige Speisungen für die Landeskinder und vor allem für die Armen veranstalten ließ.

In der Haushaltung und Vorratswirtschaft, im repräsentativen Feiern, in standesgemäßem Wohnkomfort spiegelt sich das Leben adliger bzw. fürstlicher Landesherren. Das aus der mittelalterlichen Burg als Wehrbau weiterentwickelte Schloß als Repräsentationsbau bietet den angemessen baulichen Rahmen dafür.

II. Klöster

Das heutige südliche Niedersachsen gelangte mit dem übrigen sächsischen Stammesgebiet zu Beginn des 9. Jahrhunderts im Verlauf der Sachsenkriege Karls des Großen zum Fränkischen Reich. Ältestes Kloster auf sächsischem Boden war Corvey an der Weser, begründet im Jahre 822 durch Ludwig den Frommen, den Sohn Karls des Großen. Im Verlauf des 9. und 10. Jahrhunderts erfolgten verschiedentlich Gründungen geistlicher Konvente durch die - im frühen 10. Jahrhundert zur Königswürde aufsteigende - Familie der sächsischen Herzöge, der Liudolfinger („Ottonen“). Gandersheim (Abb. 13) (gegr. 852 durch Graf Liudolf) und Hilwartshau-

sen b. Hannoversch Münden (Abb. 14) (gegründet 960 durch Otto den Großen) wurden als

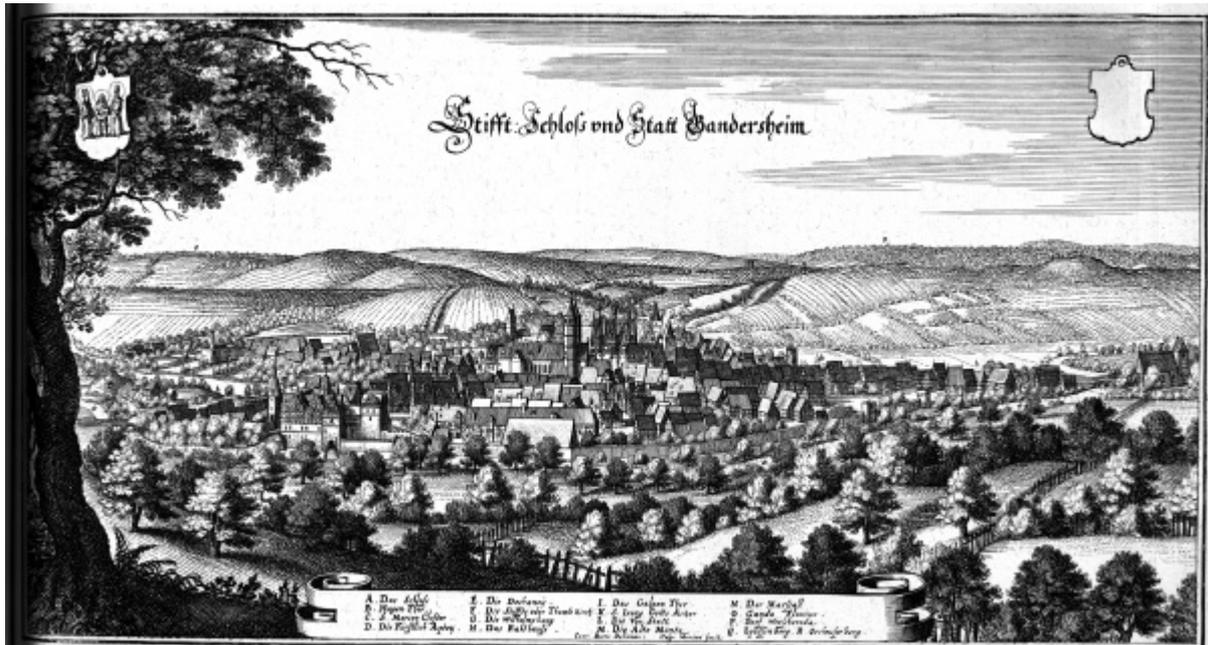


Abb. 13 Ansicht von Stadt und Stift Bad Gandersheim

Kanonissenstifte ins Leben gerufen; diese Zusammenschlüsse (Konvente) führen ein Leben in der Gemeinschaft, sie beachten den Zölibat, sie beten nach der auf den Hl. Augustinus zurückgehenden Kanonikerregel achtmal am Tag gemeinsam; im Unterschied zu den Mönchsorden



Abb. 14 Ansicht des Klosters Hilwartshausen

gehören Kanoniker bzw. Kanonissen keinem überörtlichen Ordensverband an, sie legen keine ein Leben lang verbindliche Gelübde ab, sie dürfen weiterhin Privateigentum besitzen. Die durch den sächsischen Hochadel begründeten Kanoniker- bzw. Kanonissenstifte waren in der Regel auch dem Adel vorbehalten.

Nach dem Vorbild des Königshauses haben im 11. Jahrhundert auch andere Adelsfamilien derartige Stifte gegründet; z.B. die Grafen von Einbeck/Katlenburg mit St. Alexandri in Einbeck, die Grafen von Reinhausen/Winzenburg mit Reinhausen (Abb. 15), die Grafen von Northeim mit St. Blasius/Northeim.



Abb. 15 Ansicht des Klosters Rheinhausen

Auch die Mainzer Erzbischöfe, die hier und im benachbarten Eichsfeld begütert waren, haben mit dem Nörtener Petersstift (gegr. 1055) und dem Stift St. Martin zu Heiligenstadt (gegr. um 960) derartige kirchliche Zentren geschaffen.

Neben den Stiften spielten die Klöster nach der Mönchsregel des Hl. Benedikt eine große Rolle als geistliche Konvente, vor allem im Hinblick auf die religiös-kulturelle Förderung des Landes und den Ausbau der Landesherrschaft. Die Gründung von Benediktinerklöstern ist in unserer Gegend zeitlich auf das späte 10. (Helmarshausen), sowie das 11./12. Jahrhundert (Lippoldsberg, Bursfelde, Reinhausen) beschränkt.

Bursfelde (Abb. 16) wurde im Jahre 1093 durch Graf Heinrich den Fetten von Northeim als Hauskloster und Familiengrablege gegründet: dem Mönchskonvent sollte das Gebetsgedenken für die verstorbenen Mitglieder der Stifterfamilie anvertraut sein. War somit die Gründung in

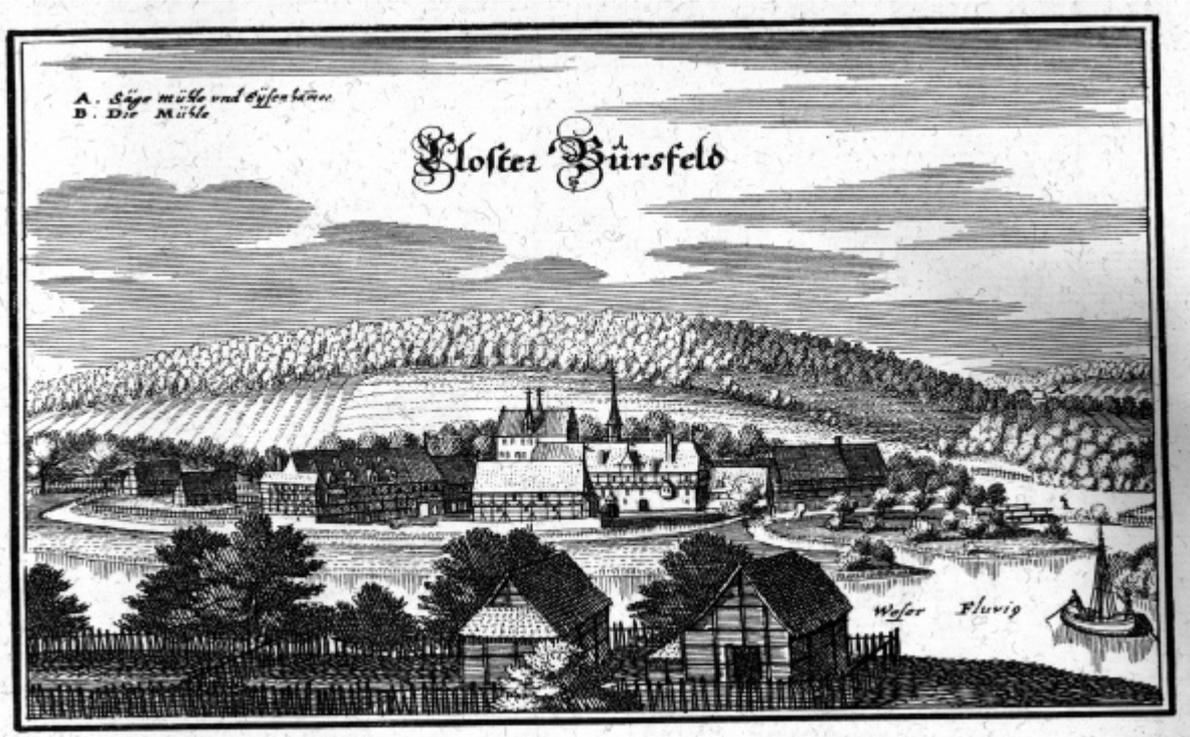


Abb. 16 Ansicht der Klosters Bursfelde

erster Linie eine fromme Tat für das eigene Seelenheil, so verbanden sich mit ihr darüber hinaus auch politische Zwecke: Der Ort der Klostergründung lag an der Mündung des Fließchens Nieme in die Weser, das neue Kloster erhielt das Markt- und das Münzrecht übertragen. Damit besaßen die Grafen von Northeim fortan einen neuen Schwerpunkt für Wirtschaft und Handel innerhalb ihres Herrschaftsbereiches. Den Gründungskonvent für Bursfelde stellte das älteste sächsische Kloster, nämlich Corvey. Hier in Corvey waren im späten 11. Jahrhundert die Ideen der Klosterreform aus dem burgundischen Cluny und dem süddeutschen Kloster Hirsau wirksam.

(Etwa gleichzeitig und unabhängig davon begann in Lothringen im Kloster Gorze ebenfalls eine Reformbewegung). Zu den Zielen dieser Reformbewegung gehörte es, weltliche Einflüsse auf die Klöster möglichst abzuwehren, etwa dadurch, daß der einzelne Konvent die freie Abtwahl und darüber hinaus die freie Vogtwahl erstrebte. Die freie Abtwahl wurde Bursfelde zugestanden, das Vogteirecht behielt sich aber der Gründer, Heinrich d. Fette von Northeim, vor (sog. erbliche Gründervogtei).

Bei der Gründung erhielt Bursfelde Güter in rund 20 Orten der näheren Umgebung als materielle Ausstattung übertragen. Die heute erhaltene Gründungsbestätigung durch den Mainzer

Erzbischof Ruthard, die angeblich aus dem Jahre 1093 stammt, ist tatsächlich eine im Kloster selbst angefertigte Fälschung aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. Sie entstand, als nach dem Aussterben der Grafen von Norheim in männlicher Linie (Graf Siegfried IV., gest. 1144) die rechtliche Schutzherrschaft (Vogtei) über das Kloster und seine Besitzungen nicht gewährleistet war und die politische Lage unsicher schien. Das Kloster wollte seinen mittlerweile durch Schenkungen auf Güter in rund 40 Orten angewachsenen Besitz absichern und den Mainzer Erzbischof zum besonderen Schutz verpflichten.

Was braucht man, um ein Kloster wie Bursfelde gründen zu können?

- geeignetes Land (entweder bereits urbar gemacht, oder noch zu erschließen),
- gesicherte Wasserversorgung (hier: Zusammenfluß Nieme/Weser)
- Steinbrüche in relativer Nähe (hier: Bramwald)
- Zustimmung und Unterstützung durch die Kirche, d.h. den zuständigen Bischof (hier: Erzbischof Ruthard von Mainz)
- Verbindung zu einem bereits etablierten, möglichst größeren und begüterten Kloster, das den Gründungskonvent entsenden und ggf. auch weiterhin unterstützen kann (hier: Corvey).

Angesichts des erkennbar beträchtlichen Aufwands, der für eine Klostergründung erforderlich war, ist zu fragen: Was hat man davon, wenn man ein Kloster wie Bursfelde gründet?

- In erster Linie dient die Klostergründung dem eigenen Seelenheil; im Gebetsgedenken widmen sich die Mönche der Memoria der verstorbenen Angehörigen der Gründerfamilie,
- Hinzu kommen: Verbreitung handwerklicher, technischer, bautechnischer Kenntnisse im Zusammenhang mit der Errichtung des ummauerten Klosterbezirks: Steinbearbeitung, Steintransport, Wegebau, Holzbearbeitung, Gerüstbau, Werkzeugherstellung, Architektur, Statik; Mühlen, Gartenbau (denn: Städte entstehen in unserer Gegend erst 100-150 Jahre später!);
- Verbreitung landwirtschaftlicher Kenntnisse durch planvolle Verbesserung der Bewirtschaftung der dem Kloster übertragenen Ländereien, Verbesserungen in Ackerbau und Viehzucht;
- Verbreitung künstlerisch-kunsthandwerklicher Kenntnisse und Fertigkeiten: Herstellung von Pergament, Farben, Tinten, Schreibgerätschaften, Textilien;
- Verbreitung christlicher und antiker Bildungsinhalte; lateinische Sprachkenntnisse, Schriftlichkeit, kirchliche und weltliche Rechtskenntnisse; das Kloster ist häufig die einzige Bildungseinrichtung weit und breit, Mönche und bes. die Äbte können nützliche politische und

geistliche Berater sein;

- das jedem Kloster angegliederte Hospital ist zumeist weit und breit die einzige größere Einrichtung der Armenpflege und Beherbergung von Reisenden; es ist zugleich ein Zentrum der Heilkunde und der mit ihr verbundenen Naturkenntnisse (Pflanzen, Tinkturen, Medikamente);
- der dem Kloster angegliederte Markt und das ggf. vom Kloster praktizierte Münzrecht sind ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur eines Herrschaftsgebietes.

Das Leben im Kloster wird von einem umfangreichen Regelwerk bestimmt, das ursprünglich auf den Hl. Benedikt von Nursia (um 530, Gründer des ältesten europäischen Klosters auf dem Monte Cassino) zurückgeht.

An der Spitze der klösterlichen Gemeinschaft steht der Abt (abbas = Vater), ihm schulden die Mönche absoluten Gehorsam, er selbst hat sich vor dem göttlichen Richter zu verantworten. Nach einer Probezeit von einem Jahr kann der Novize (Neuling) die Gelübde: Armut, Ehelosigkeit, Gehorsam ablegen. Dies geschieht durch Niederlegung einer persönlich unterzeichneten Verpflichtungsurkunde auf dem Altar (Professurkunde) in Anwesenheit des gesamten Konventes. Äußeres Zeichen ist die Tonsur (= Schur) des Haupthaars, in der römischen Spätantike die Kennzeichnung des Sklaven, christlich umgedeutet zum Zeichen dafür, daß man sein Leben ausschließlich Gott und dem Gottesdienst geweiht hat. Außer zur Einhaltung der Gelübde ist der Mönch auch zum andauernden Aufenthalt in ein- und demselben Kloster (stabilitas loci) verpflichtet, wenn nicht der Abt etwas anderes anordnet.

Der Konvent ist unterschieden in Priestermonche und Laienbrüder. Entsprechend dieser Unterscheidung und der mit ihr zusammenhängenden unterschiedlichen Ausbildung (einerseits mehr geistlich und theoretisch, andererseits mehr handwerklich und praktisch) unterscheidet sich auch die alltägliche Arbeit. Der Tagesablauf ist geprägt von achtfachem gemeinsamen Gebet in der Klosterkirche oder im Kreuzgang, in der Regel um 2 Uhr nachts, um 4 Uhr, 6 Uhr, 8.30 Uhr, 13.00 Uhr, 15.00 Uhr, 18.00 Uhr, 20.00 Uhr.

Bei der zwischen die Gebetszeiten eingeschobenen Arbeit soll jeder nach seinen individuellen Fähigkeiten eingesetzt werden. Das Kloster soll die Güter für den eigenen Bedarf innerhalb der eigenen Mauern selbst erzeugen können.

Etwa gleichzeitig mit den von Cluny und Gorze ausgehenden Bestrebungen der Klosterreform,

aber unabhängig von ihnen, trat gegen Ende des 11. Jahrhunderts eine weitere Strömung auf, die eine besonders strenge Einhaltung der alten Benediktregel forderte und praktizierte. Nach seinem ersten Kloster Citeaux bei Dijon in Burgund wurde dieser Reformorden „Zisterzienser“ genannt. Innerhalb weniger Jahrzehnte verbreitete sich der Orden über weite Teile Europas, nicht zuletzt aufgrund der persönlichen Ausstrahlung und Predigtgewalt des Hl. Bernhard von Clairveaux (1090-1153). Im Unterschied zu den Benediktinern und ihrer cluniazensischen bzw. auch gorzischen Reformrichtung forderte der Zisterzienserorden für seine Klöster nicht die freie Vogtwahl, sondern überhaupt die Vogtfreiheit. Die Klöster sollten von jeglicher Abhängigkeit gegenüber weltlichen Gewalten befreit sein und allein dem König als ideellem Schutzvogt unterstehen. Weiterhin unterscheidet sich der Zisterzienserorden von der cluniazensischen und gorzischen Reformrichtung dadurch, daß er die relative Selbständigkeit des einzelnen Klosters innerhalb des Ordens weitgehend beseitigt. Im Zisterzienserorden gilt eine strenge Hierarchie, die den einzelnen Konvent an Beschlüsse der jährlich tagenden Generalkapitel bindet und ihre Einhaltung durch Visitatoren mit Weisungsbefugnis kontrolliert.

Älteste Niederlassung der Zisterzienser in Niedersachsen ist das Kloster Walkenried (Abb.17) am Südharz; es wurde im Jahre 1127 durch die im östlichen Harzvorland reichbegüterte Gräfin



Abb. 17 Ansicht des Klosters Walkenried

Adelheid von Klettenberg aus ihrem Witwenbesitz gestiftet. Den Gründungskonvent stellte auf Vermittlung des Kölner Erzbischofs das Kloster Altenkamp am Niederrhein, die älteste deutsche Zisterzienserniederlassung. Das Kloster wurde in einem Ried, der versumpften Niederung des Fließchens Helme angelegt. Damit war die Entwässerung und Kultivierung des näheren Umlandes als ein wichtiger wirtschaftlicher Aspekt der Gründung neben den religiösen Motiven deutlich. Der Erfolg der Kultivierungsarbeiten zeigt sich bereits im Wandel der Flurnamen: aus dem sumpfigen Ried wurde die „Goldene Aue“.

Der Zisterzienserorden war um seine eigene planvolle Ausbreitung bemüht. Dieses Streben traf sich mit dem Ansehen des Ordens auf den Gebieten der Rodung, Urbarmachung, Kultivierung und Entwässerung von Landstrichen, so daß vor allem in der Phase der sogenannten Ostsiedlung des 12. und 13. Jahrhunderts - Erschließung der Gebiete zwischen Elbe und Oder bzw. im 13. Jahrhundert östlich der Oder - der Orden häufig von Grundherren ins Land gerufen wurde und dieser Aufforderung stets gern nachkam. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts zählten rund 700 Klöster zum Zisterzienserorden. Die Effektivität und Attraktivität dieses Ordens auf wirtschaftlichem Gebiet erklären sich aus drei Punkten:

- die jeweilige Klosteranlage ist bis in alle Einzelheiten durchdacht, und sie versucht, einen Idealplan zu verwirklichen; ein Zisterzienser findet sich in jedem beliebigen Kloster seines Ordens sofort zurecht;
- strenge Einhaltung der Regel in ihrer ursprünglichen Form und ordensinterne Kontrollen gewährleisten eine hohe Effektivität der Arbeit als praktischer Gottesdienst;
- der Zusammenhang innerhalb des Ordens mit ständigem Erfahrungsaustausch führt dazu, daß die Zisterzienserklöster sich zu einer Art rationell geführter kleiner Industriebetriebe entwickeln.

Strenger als die Benediktiner praktizieren die Zisterzienser die Trennung von (Priester-) Mönchen und (Laien-) Brüdern (Konversen). Auch innerhalb des Klosters - in der Unterkunft, beim Arbeiten, Essen, Schlafen und in der Kirche beim Gottesdienst - bleiben sie räumlich streng voneinander getrennt, nur die Konversen dürfen Tätigkeiten außerhalb der Klausur ausüben. Als der Neffe des Gründers von Bursfelde, Siegfried IV. von Northeim, in den zwanziger Jahren des 12. Jahrhunderts das Kloster Amelungsborn gründet, um es zu seiner eigenen Grablege zu bestimmen, wählt er wie die Gräfin von Klettenberg diese strenge Reformrichtung; wie bei

Walkenried kommt der Gründungskonvent aus Altenkamp am Niederrhein, Amelungsborn wiederum wurde Mutterkloster von Riddagshausen bei Braunschweig und Doberan bei Rostock.

Walkenried entwickelte sich zu einer verhältnismäßig reichen Abtei, mit Grubenbesitz am Rammelsberg bei Goslar und Hüttenwerken im Harz; es konnte schließlich um 1300 einen großen Konvent von 80 Mönchen und 180 Konversen beherbergen. Amelungsborn blieb von der Größe seiner Güterausstattung, seiner Gebäude und seines Konventes her deutlich darunter - rund 50 Mönche und 90 Konversen -, doch haben beide Klöster die herkömmlichen Benediktinerklöster wie z.B. Bursfelde wohl erheblich an Konventsgröße - und damit auch an Besitz - übertroffen. Dies spiegelt sich unter anderem in den Aus- und Umbaumaßnahmen des 13. Jahrhunderts wieder. Die erste - romanische - Klosterkirche von Walkenried wies eine Länge von etwa 50 Metern auf (die Fundamente sind zum Teil ergraben worden). Um 1200 machte die starke Zunahme des Konvents einen Neubau erforderlich; die kurz nach 1200 begonnene und im Jahre 1290 fertiggestellte neue Klosterkirche hatte nunmehr eine Länge von 80 Metern; entsprechend gegenüber dem Gründungsbau vergrößert waren auch die übrigen Gebäudeteile des Klosters. Bei dem Neubau orientierte man sich an aktuellen Vorbildern aus dem eigenen Orden in Frankreich und Süddeutschland (u.a. Erbach und Maulbronn). So wurde der wegen des vergrößerten Konvents notwendige Kirchenneubau zugleich maßgeblich für die Stilentwicklung im südlichen Niedersachsen, für die Verbreitung der gotischen Bauweise. Auch Amelungsborn unternahm einen erweiterten Neubau der Klosterkirche; allerdings erheblich später als Walkenried - begonnen wurde in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts - und in weniger großen absoluten Dimensionen. Im Vergleich zu dem ursprünglichen Chor, der sich aus dem erhaltenen romanischen Langhaus erschließen läßt, ist der gotische Hochchor relativ erheblich vergrößert; mit 20 Metern Länge erreicht der neue Chor fast die Ausdehnung des alten Langhauses von 28 Metern.

Abgesehen von der Verwendung des neuen gotischen Baustils ist die Architektur der Zisterzienserklöster streng, schmucklos, karg. Die Kirchen werden ohne Turmfassade errichtet, die Gebetsglocke befindet sich in einem Dachreiter über der Vierung, Ausschmückungen des Kircheninneren und prächtige Ausstattungen kennen die Zisterzienserkirchen nicht. Wegen ihrer zweckmäßigen Formenstrenge kann bei diesen Klöstern von einer regelrechten „Zisterzien-

serarchitektur“ sprechen.

Betrachtet man im Vergleich zu den gotischen Um- und Ausbauten von Amelungsborn und Walkenried die Benediktinerklöster der näheren Umgebung wie Bursfelde oder Reinhausen, dann ist derartiges dort nicht festzustellen, und das heißt: Nach dem 12. Jahrhundert ist an diesen Klöstern nicht mehr in größerem Ausmaß gebaut worden, woraus sich wiederum schließen läßt, daß es hier kein dynamisches Anwachsen des Konvents, das demjenigen bei den Zisterziensern vergleichbar wäre, gegeben hat.

In dieser Beobachtung steckt auch im wesentlichen die Antwort auf die Frage, wie es um den tatsächlichen oder vermeintlichen Reichtum der großen Klöster, zu denen Walkenried zweifellos gehörte, bestellt war. Das Kloster hat zeitweise erheblich über den eigenen Bedarf hinaus produziert; in verschiedenen Städten der Region: in Nordhausen, Goslar, Osterwieck und Göttingen besaß Walkenried einen eigenen Wirtschaftshof, in Würzburg ein Weingut, es verfügte über Anteile an den Lüneburger Salinen.

Die Überschüsse dienen in der Hauptsache dazu,

- in den Erwerb neuer Liegenschaften, z.B. Forsten im Harzgebiet, zu investieren,
- durch gezielte Erwerbspolitik, durch Kauf und Tausch den Besitz des Klosters zu arrondieren,
- die baulichen und institutionellen Vorkehrungen zu schaffen, einen sich stetig vergrößernden Konvent unterbringen, ernähren und versorgen zu können,
- Beherbergungs- und Verköstigungsmöglichkeiten für hochgestellte Gäste mitsamt ihrem Gefolge auch über einen längeren Zeitraum hinweg sicherzustellen; Aufenthalte von Königen und fürstlichen Landesherrn in Walkenried sind verschiedentlich bezeugt,
- Kreditanleihen an Fürsten, Adlige, Städte zu gewähren; vermögende Klöster nehmen die Funktion von Banken wahr.

Trotz beachtlicher Vermögenswerte des Klosters insgesamt hat sich der „Lebensstandard“ des einzelnen Mönches, wenigstens solange die von der Regel vorgeschriebene Klosterdisziplin eingehalten wurde, kaum verändert. Allerdings war ein so vermögendes Kloster wie Walkenried den wirtschaftlichen und sozialen Einbrüchen des 14. Jahrhunderts gegenüber (Agrardpression, Wüstungsperiode, Pestepidemie, Bevölkerungsrückgang) besser gerüstet als viele

andere geistliche Einrichtungen. Infolgedessen erlebte es seinen eigenen wirtschaftlichen Niedergang erst in nachmittelalterlicher Zeit, etwa 150 Jahre später als andere Klöster der Region.



Abb. 18 Ansicht des Klosters Mariengarde

Der Zisterzienserorden stand zunächst der religiösen Frauenbewegung ablehnend gegenüber, ein weiblicher Zweig des eigenen Ordens wurde über längere Zeit nicht zugelassen. Erst während des 13. Jahrhunderts wurde weiblichen Konventen das Leben nach der Zisterzienserregel gestattet. Im südlichen Niedersachsen sind die Klöster Mariengarten (Abb. 18) südlich von Göttingen und Höckelheim bei Northeim als Zisterzienser-Frauenklöster begründet worden. Mariengarten wurde im Jahre 1245 von den Edelherren von Ziegenberg mit Zustimmung des Mainzer Erzbischofs und Unterstützung des Eichsfelder Zisterzienser-Klosters Beuren gegründet. Das Kloster hatte einen Konvent von durchschnittlich nur 10-15 Nonnen, zur Klosterfamilie zählten insgesamt rund 60 Personen. Ein verhältnismäßig geringer Güterbesitz erstreckte sich im Umkreis von etwa 4 Kilometern um das Kloster herum. Die Gründung hatte vornehmlich den Zweck, weibliche Angehörige des regionalen Adels zu versorgen, doch zeigt die Beachtung der strengen Reformregel des Zisterzienserordens, daß sich der Adel mit den Bestrebungen der Klosterreform identifiziert und sie selbst mitträgt.

Das gleiche gilt für das Kloster Höckelheim. Diese Einrichtung wurde im Jahre 1247 von den Edelherren von Plesse als Hauskloster und Familiengrablege begründet. Ein ähnlich kleiner Konvent wie im Falle Mariengartens unter einer Angehörigen der Stifterfamilie als Äbtissin

sicherte das Gebetsgedenken für die Mitglieder der Edelherren-Familie, die bis in das 16. Jahrhundert hier bestattet wurden.

Im Spätmittelalter, seit dem Ende des 13. Jahrhunderts, erfährt das Klosterwesen im südlichen Niedersachsen einschneidende Veränderungen. In der Auseinandersetzung der Kirche mit ketzerischen Strömungen (Katharer, Albigenser, Waldenser) in Südfrankreich und in der Schweiz bilden sich zwei neue Orden, die das Ideal der apostolischen Armut in strenger Form, als sogenannte Bettelorden, erneuern: die Franziskaner und die Dominikaner. Ihnen wird vor allem die Seelsorge in den sich in Deutschland während des 13. Jahrhunderts rapide ausweitenden und anwachsenden Städten übertragen. Predigten zur Buße und religiösen Umkehr sind die theologischen Mittel dieser neuen Orden. Mit Genehmigung und Unterstützung der welfischen Herzöge als Landesherren und nominelle Stadtherren von Göttingen erlangen die Dominikaner im Jahre 1294 das Niederlassungsrecht in der Stadt und errichten bis 1331 eine gotische Hallenkirche; in ihr, mit Zustimmung der jeweiligen Pfarrer aber auch in den städtischen Pfarrkirchen, halten sie Predigtgottesdienste ab.

Wohl ebenfalls seit dem 13. Jahrhundert - urkundlich aber erst 1308 belegt - sind die Franziskaner, im Volksmund „Barfüßer“ genannt, im östlichen Bereich der Göttinger Innenstadt

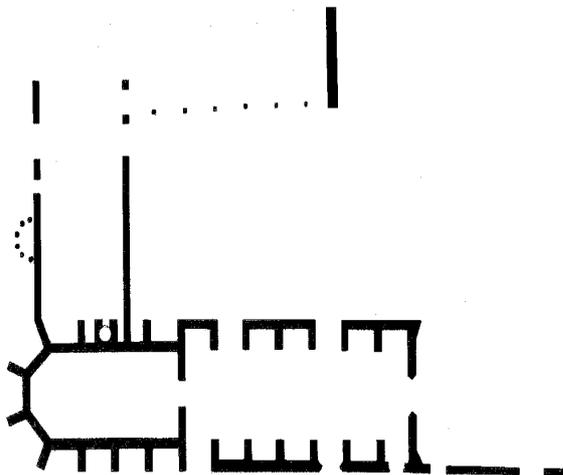


Abb. 19 Grundriß des Barfüßer Kloster in Göttingen

ansässig (auf dem Areal und zum Teil auf den Fundamenten des seit dem 16. Jahrhundert aufgehobenen Klosters (Abb. 19) wurden im 18. Jahrhundert die Gebäude der neugegründeten Universität - am Wilhelmsplatz - errichtet).

Die Angehörigen beider Bettelordens-Niederlassungen leben ausschließlich von frommen

Zuwendungen der Bevölkerung. Und daß verhältnismäßig dicht benachbart gleich zwei derartige Einrichtungen existieren können, spricht für die Frömmigkeit des Bürgertums im Spätmittelalter. Da für diese neuen Gemeinschaften die alte Vorschrift der Ortsbeständigkeit (*stabilitas loci*) nicht galt, haben sich, kaum kontrolliert, ihnen bald auch gescheiterte Kleriker, „abgebrochene“ Studenten und zweifelhafte Existenzen in so großer Zahl angeschlossen, daß die

Bettelmönche im 15. Jahrhundert nicht selten und nicht zu Unrecht als Landplage empfunden wurden.

Parallel zum Aufschwung und zur Verbreitung der Bettelorden in den Städten verläuft im 14. und frühen 15. Jahrhundert die Krise vieler Niederlassungen alter etablierter Orden, insbesondere der Benediktiner. Daß um 1430 in Bursfelde nur noch ein einziger Mönch gelebt haben soll, der sich von einer Kuh ernährte, ist zwar nicht belegt und sicherlich übertrieben, aber schon allein in der Tatsache, daß solche Behauptungen aufkommen konnten, zeigt sich der rapide Niedergang mancher alten kirchlichen Einrichtung.

Dies und kirchliche Mißstände (Schisma: mehrere Päpste gleichzeitig, Residenz des Papsttums unter französischer Kontrolle in Avignon) führen zu einer andauernden Diskussion um die „Reform der Kirche an Haupt und Gliedern“, insbesondere auf den Konzilien von Konstanz (1414-18) und Basel (1431-1449). Im Zeichen des dort erörterten Reformprogramms bemüht sich in unserer Gegend der Abt von St. Blasius in Northeim, Johannes Dederoth aus Münden, um die zeitgemäße Erneuerung des Klosterwesens. Er wird 1433 in Personalunion mit dem Kloster Clus bei Gandersheim Abt von Bursfelde sowie 1435 auch Vorsteher von Reinhausen; in einem förmlichen Zusammenschluß dieser drei Klöster erneuerte er zunächst hier das Gemeinschaftsleben nach der Ordensregel, insbesondere durch die Wiedereinführung und strenge Beachtung der gemeinsamen gottesdienstlichen Übungen und Gebete. Wenige Jahre später trat das Kloster Huysburg in der Diözese Halberstadt der Union bei, die alsbald auch von der Kurie in Rom als Reformverbund förmlich anerkannt wurde. Die jährlich, zunächst lange Zeit in Bursfelde tagenden Generalkapitel der „Bursfelder Kongregation“ (= Zusammenschluß) wurden zunehmend von mehr Klöstern besickt, bis schließlich im frühen 16. Jahrhundert über 100 Klöster von Dänemark bis zum Schwarzwald sich dem Reformverbund angeschlossen hatten (u.a. Hirsau, Maria Laach, St. Panthaleon/Köln, St. Michael/Hildesheim und Corvey). Auch nachdem Bursfelde selbst endgültig evangelisch geworden war (1648) und aus der Kongregation ausschied, bestand diese bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts weiter und erweist sich als eine der wirksamsten innerkirchlichen Bestrebungen der Klosterreform in der Kirchengeschichte.

Die Reformation des Augustinermönchs Martin Luthers ist zu Beginn eine Erneuerungsbewegung aus dem Kloster heraus. Doch sein theologischer Ansatz, daß der Glaube nicht durch

fromme Werke erworben werden kann, sondern als unverdiente Gnade Gottes empfangen wird, entzog bald dem klösterlichen Leben das theologische Fundament. Dementsprechend erklärte Luther bereits 1521 in der Schrift „Von den Mönchsgelübden“ (De votis monasticis) diese Gelübde sämtlich für ungültig und unwirksam. Frühzeitig gehörte somit die Aufhebung der Klöster und ihre Umwandlung zu Schulen zum reformatorischen Programm; eine gewaltsame Zerstörung und Plünderung, wie sie marodierende Bauernkriegshorden 1525 in Walkenried verübten, war keineswegs im Sinne der Reformatoren.

Das südliche Niedersachsen gehörte im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit zum Teilfürstentum Göttingen-Calenberg des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg; in diesem Teilfürstentum wurde 1540 durch die evangelisch gewordene Herzogin Elisabeth landesweit die Reformation eingeführt. In den größeren Städten war der neue Glaube zumeist schon etwa zehn Jahre früher aufgenommen worden. Die Klöster selbst haben zumeist der Reformation hartnäckigen Widerstand entgegengebracht. Sie mußten mittels reformatorischer Kirchen- und Klostersvisitationen (seit 1542/43) zur Aufgabe des alten Ritus gezwungen werden; in diesem Zusammenhang bestimmte die Herzogin in Ausübung ihres sogenannten landesherrlichen Kirchenregiments, daß in keinem Kloster mehr Novizen aufgenommen werden dürften. Infolgedessen kam im Verlauf des späteren 16. Jahrhunderts das geistliche Leben in den meisten Konventen zum Erliegen.

Die Vermögen der aufgehobenen Klöster wurden vom Landesherrn eingezogen, aber einer Verwendung „zu frommen Zwecken“ (ad pias causas) vorbehalten; dazu zählten Pfarrerbesoldung, Unterhalt des staatlich geförderten Schulwesens einschließlich der Hochschulen bzw. Universitäten und die Armenpflege. Die seit 1718 so genannte „Klosterkammer“ nimmt in Niedersachsen als verfassungsmäßig geschützte Einrichtung diese Aufgaben noch heute wahr.

III. Städte

a. Anfänge und frühe Entwicklung (10. Jahrhundert - ca. 1250)

Als Kennzeichen einer mittelalterlichen Stadt werden gewöhnlich drei Dinge genannt: Markt, Mauer, Stadtrecht.

Der Markt ist das wirtschaftliche Zentrum der Siedlung; eingeführte Produkte und die Erzeugnisse der ortsansässigen Gewerbe werden hier unter festgelegten Bedingungen und unter der Aufsicht des Marktherrn zum Kauf angeboten.

Die Mauer ist äußeres Zeichen der Wehrhaftigkeit und bietet den Bewohnern Schutz in unruhigen Zeiten. Zudem grenzt sie die Stadt als Rechtsbezirk, nämlich als das Gebiet des geltenden Stadtrechts, vom Umland, in dem ein anderes Recht gilt, ab.

Das Stadtrecht stellt die schriftliche Fixierung der für die Bevölkerung geltenden rechtlichen Gebräuche dar. Im Kern geht es häufig auf das ältere Marktrecht zurück, daneben enthält es die Regelung der allgemeinen Rechte und Pflichten der Stadtbewohner. Durch die schriftliche Fixierung, die zumeist dem Stadtherrn erst abgerungen werden mußte, ist das geltende Recht öffentlich bekannt und damit einklagbar - eine wichtige Voraussetzung für die Rechtssicherheit im gedrängten Zusammenleben hinter den Mauern.

Bei den meisten Städten im heutigen südlichen Niedersachsen kommen diese Elemente im Verlauf des 13. Jahrhunderts zusammen.

Allerdings ist der Markt nicht ausschließlich auf den Bereich der Stadt und der Stadtentwicklung beschränkt. Beispielsweise erteilt im Jahre 990 König Otto III. dem Kanonissenstift Gandersheim ein Privileg über Markt, Münze und Zoll, ähnliche Vergünstigungen sind aus dem späten 11. Jahrhundert für andere Klöster, z.B. Bursfelde, überliefert, ohne daß damit die Weichen in Richtung auf eine Entwicklung zur Stadt hin gestellt wären. Das Marktrecht ist eine wohl notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für die Stadtentwicklung.

Andere Bedingungen müssen hinzukommen, und diese können von Ort zu Ort sehr unterschiedlich sein, wie es im Falle von Münden, Göttingen, Northeim und Einbeck zu sehen ist:

Münden wird im Jahre 1049 in einer Urkunde Kaiser Heinrichs III. im Zusammenhang der Wildbannverleihung an den Bischof von Passau als Ausstellungsort genannt („Gemunde“). Eine Untersuchung des Reiseweges („Itinerar“) des Kaisers macht deutlich, daß dabei mit „Gemunde“ tatsächlich Münden und nicht ein anderer Ort gleichen Namens gemeint ist. Aus dieser Nennung ergeben sich als plausible Folgerungen: Münden war Stätte eines Königshofes, einer Einrichtung, die mit Wohngebäuden und Wirtschaftsanlagen so ausgestattet war, daß ein durchschnittliches königliches Gefolge von ca. 100-200 Personen mit entsprechend vielen

Reit- und Lasttieren beherbergt und versorgt werden konnte. Vielleicht deutet der seit dem Spätmittelalter überlieferte Flurname „In den Königshöfen“ noch auf diese Anlage.

Eigentliche Aufgabe des Hofes, von den gelegentlichen Königsaufenthalten abgesehen, dürfte die Verwaltung der Forsten im Reinhardswald gewesen sein. An einem solchen Ort in bevorzugter topographischer Lage - Zusammenfluß von Werra und Fulda - konzentrieren sich nicht nur Herrschaft und Verwaltung, sondern auch, im Schutz der Herrschaft, Wirtschaft, Handel und Gewerbe. Aus dem Grundriß des heutigen Stadtkerns ist noch erkennbar, daß es sich um eine planvolle Anlage um Rathaus, Marktplatz und St. Blasii-Kirche herum handelt. Diese planmäßige Entwicklung zur Stadtanlage ist vermutlich den ludowingischen Landgrafen von Thüringen zu verdanken, in deren Besitz sich Münden in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1247 befindet. In der Herrschaft über den Ort folgen den Ludowingern die Welfen. Der Enkel Heinrichs des Löwen, Herzog Otto (das Kind), erteilt im Jahre 1247 an Münden eine Bestätigung der Stadtrechte. Dabei nutzt er die bevorzugte Lage der Stadt am Zusammenfluß von Werra und Fulda aus und gibt ihr eine Schlüsselstellung im Warenverkehr auf den Flüssen: Das als Bestandteil des Stadtrechts verliehene „Stapelrecht“ schreibt allen passierenden Schiffen vor, ihre Waren auf dem „Stapelmarkt“ beim Hafen aufzubauen und zunächst den ortsansässigen Kaufleuten, Händlern und Bürgern anzubieten. Wer mit besonders wichtigen und wertvollen Gütern, wie z.B. Salz (aus Sooden-Allendorf über Münden zur Residenzstadt Kassel), handelt, darf erst weiterziehen, wenn er die Hälfte seiner Ware hier verkauft hat.

Die Durchführung des „Stapels“ dürfte in Münden in der folgenden üblichen Weise organisiert gewesen sein: Das Be- und Entladen gegen Entlohnung darf nur von bestimmten, ortsansässigen Trägern durchgeführt werden, die damit ihren Lebensunterhalt verdienen. Bei den „Schiffen“ handelt es sich zumeist um Lastkähne mit 3 bis 5 Tonnen Ladegewicht; sie haben einen Mast, an dem das zum Treideln erforderliche Schleppseil befestigt ist, an dem aber auch ein kleines Schleppsegel befestigt werden kann.

Aus England, Flandern und dem Rheinland werden Tuchprodukte des gehobenen Bedarfs importiert, außerdem als typische Handelsgüter Stockfisch, Hering, Bückling und Butter; aus dem Thüringer Wald wird über die Werra qualitätvolles Bauholz transportiert; aus dem Süden gelangen über Frankfurt Feigen, Rosinen und Mandeln hierher.

„Marktherren“ und ihnen als Hilfsbeamte beigegebene Schreiber beaufsichtigen im Auftrag des Rates die Abwicklung der Geschäfte, sie achten auf einwandfreie Qualität der angebotenen Handelsgüter, das Einhalten der Marktordnung, die korrekte Funktion der öffentlichen Waage. Sie verhindern Wuchergeschäfte und Betrügereien wie Weinpanschen, sie ahnden Verstöße gegen die Marktregeln durch Verhängen von Geldbuße oder Haft.

„Münzmeister“ achten darauf, daß keine anderen als die zugelassenen Zahlungsmittel verwendet werden, daß bei ihnen der Feingehalt stimmt.

Zollbeamte des Herzogs erheben an diesem grenznahen Platz die Einfuhrabgaben auf thüringische und hessische Waren im Namen des welfischen Landesherrn.

Münden war durch seine natürliche Lage und das Stapelrecht so stark begünstigt, daß es gar nicht nötig hatte, förmlich dem Handelsbund der Hanse beizutreten.

Göttingen wird unter dem Namen „Gutingi“ erstmals in der schriftlichen Überlieferung zum Jahre 953 als „villa“ (= Dorf) erwähnt; mit der entsprechenden Urkunde übertrug König Otto der Große dem seit 937 bestehenden St. Mauritius-Stift in Magdeburg eine Reihe von Besitztümern, darunter auch einige im Leinetal. Der Name „Gutingi“ ist zu deuten als Ort an der Wasserrinne (Gote = Gosse).

Das Dorf Gutingi hat im Bereich: obere Lange Geismarstraße/Kurze Geismarstraße/Hospitalstraße gelegen, mit der zugehörigen Dorfkirche St. Albani in nördlicher Randlage (Abb. 20). Nordwestlich an dieses Dorf anschließend entstand im 12. Jahrhundert, vielleicht als planmäßige welfische Gründung, eine städtische Siedlung um Markt und St. Johannis-Kirche herum. Die Ergebnisse der archäologischen Stadtkernforschung in diesem Bereich belegen eine rege Bautätigkeit in den Jahren um 1170 und eine erste Befestigung (Groner Straße) vor 1200. Auf diese städtische Siedlung ging der Name des Dorfes Gutingi über und wurde zu Gudingen (1202) und schließlich Göttingen. Das bis in das späte Mittelalter außerhalb der Stadtbefestigung verbleibende Dorf bezeichnete man fortan zumeist als *antiqua villa* bzw. *olde Dorp*. Aus der Tatsache, daß dieses Dorf außerhalb der ersten Stadtbefestigung blieb, läßt sich erschließen, daß der Grundherr des Dorfes und der Ortsherr der entstehenden Stadt Göttingen nicht identisch waren; das Albans-Patrozinium der Dorfkirche deutet auf die Mainzer Mission.

Im Nordosten der mittelalterlichen Stadt, in unmittelbarer Nähe des heutigen städtischen

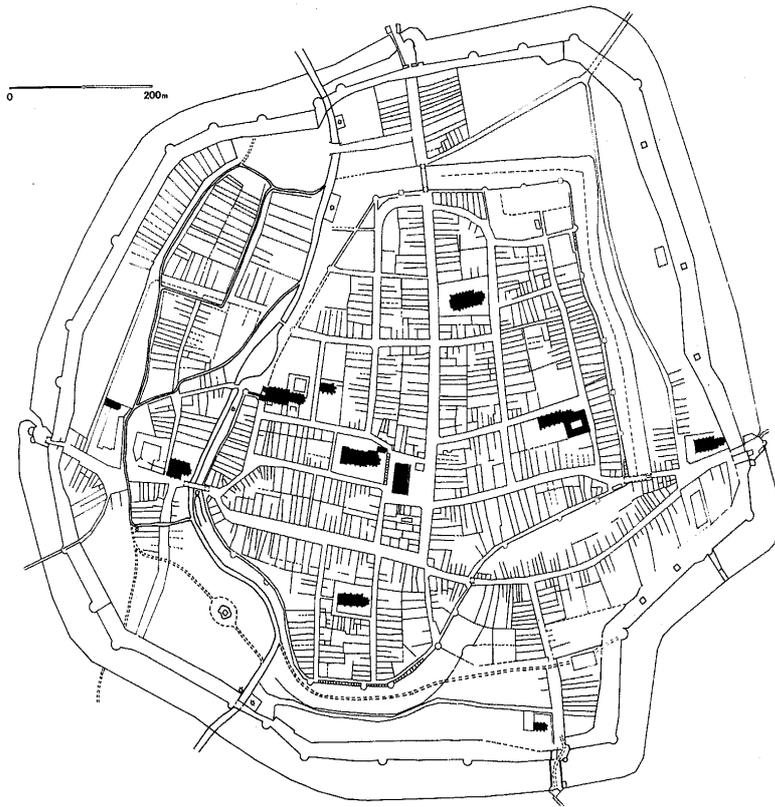


Abb. 20 Grundriß der Stadt Göttingen im 13. und 14. Jh.

Museums, existierte seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert eine Burg der welfischen Stadtherren. Dem Siedlungskomplex um die Burg herum ist wohl die zweite städtische Pfarrkirche, St. Jakobi, zuzurechnen.

Als dritte Pfarrkirche der mittelalterlichen Stadt ist um oder kurz nach 1200 St. Nikolai errichtet worden. Durch diese Gründung mit zugehörigem Sprengel

wurde die älteste Stadtbefestigung im Bereich der heutigen Groner Straße bereits nach Süden hin überschritten.

Westlich, jenseits der Leine, waren der Stadt Göttingen die königliche Pfalz Grone und der zugehörige Wirtschaftshof Altengrone benachbart. Insbesondere im ausgehenden 10. und beginnenden 11. Jahrhundert kam der Pfalz als beliebtem königlichem Aufenthaltsort eine beträchtliche politische Bedeutung zu.

In Schriftquellen aus der Zeit um 1230 werden erstmals Rat und Bürgerschaft genannt: es hatte sich also bis dahin eine Korporation als rechtliche und Interessenvertretung der Stadtbevölkerung herausgebildet. Diese Vertretung umfaßte ausschließlich Angehörige der wirtschaftlich und sozial herausgehobenen Gruppe der Kaufleute. Sie hatten sich auch als erste zu einer Gilde zusammengeschlossen und behaupteten das ganze Mittelalter hindurch ihren beherrschenden Einfluß.

Rathaus und Kaufhaus befanden sich bezeichnenderweise ursprünglich unter einem Dach. Die übrigen Gilden, wie die Kaufleute durch den Landesherrn privilegiert, bildeten die wichtigsten Handwerke: Schuhmacher, Bäcker, Wollen- und Leineweber. Daneben bestanden noch die

Gilde der Knochenhauer, sowie die - nicht durch den Landesherren, sondern durch den Rat privilegierten - Innungen der Schneider und Schmiede. Eine weitere, als Meinheit bezeichnete gewerbeständische Schicht umfaßte die sonstigen Kleingewerbetreibenden sowie die Ackerbürger.

Northeim ist für die Zeit um 800 erstmals schriftlich erwähnt; namenkundlich hat man es lange Zeit zu einer Gruppe sogenannter orientierter heim-Orte (Northeim - Medenheim - Sudheim = die nördliche, die mittlere, die südliche Siedlung) gestellt, eine Deutung, die jedoch in jüngster Zeit insbesondere durch Forschungen des Göttinger Sprachwissenschaftlers Jürgen Udolph mit guten Gründen angezweifelt wurde. Die früheste Nachricht bezeugt eine Schenkung von Besitz in Northeim durch einen gewissen Nithard an das Kloster Fulda. Genauer sind die Nachrichten für die Zeit ab dem Ende des 10. Jahrhunderts: Seit 982 ist die Familie der Grafen von Northeim bezeugt, die eine curtis, einen befestigten Adelshof im späteren Stadtgebiet bewohnen. Im 11. Jahrhundert zählen die Grafen von Northeim zu den mächtigsten Adelsfamilien Norddeutschlands, sie werden Herzöge von Sachsen und zeitweise zugleich von Bayern (Otto von Northeim); entsprechend ihrer Stellung betätigen sie sich auch als Gründer von geistlichen Einrichtungen bzw. beteiligen sich an entsprechenden Gründungen durch andere (z.B. Bursfelde, Lippoldsberg). Um 1100 geben die Grafen von Northeim ihren Wohnsitz in Northeim selbst auf; sie residieren seither in einer der modern gewordenen Höhenburgen, insbesondere auf der Boyneburg bei Eschwege oder auf der Homburg bei Stadtoldendorf. Am Platz ihrer früheren curtis in Northeim begründen sie um 1100 ein Kanonikerstift, das wenig später in ein Benediktinerkloster umgewandelt wird. In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts soll Graf Siegfried IV. von Northeim dem Kloster ein Privileg über das Zoll-, Münz- und Marktrecht erteilt haben. Die erhaltene Fassung des Privilegs ist allerdings gefälscht. Nachdem im Jahre 1144 mit dem Tod ebendieses Siegfried IV. die Grafen von Northeim in männlicher Linie ausgestorben waren, stand die weitere Entwicklung des Ortes unter dem bestimmenden Einfluß des Klosters St. Blasii.

Im späten 12. und frühen 13. Jahrhundert war der Ort, an dem sich territoriale Interessen des Erzstifts Mainz und der Welfen berührten, entsprechend umstritten. Doch ist Northeim wohl in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in die sichere Verfügungsgewalt der Welfen gelangt. In einer Urkunde aus dem Jahre 1246 verbünden sich die Ratsherren und Bürger von Münden mit

den Ratsherren und Bürgern von Northeim (*consules et universi cives*). Es hatte sich also inzwischen auch in Northeim eine korporative Interessenvertretung der Bürgerschaft herausgebildet. Ihr bescheinigt wenig später, im Jahre 1252, der welfische Herzog Otto (das Kind) städtische Freiheiten und Rechte. Wiederum nur wenige Jahre später, 1266, wird durch die Herzöge Albrecht I. und Johann von Braunschweig-Lüneburg das Göttinger Stadtrecht an Northeim übertragen. Um dieselbe Zeit wird mit der Errichtung einer Stadtmauer begonnen, die im Jahre 1305 fertiggestellt ist: Die Entwicklung vom Dorf zur Stadt ist damit abgeschlossen. Einbeck ist als „*predium ... Einbike*“ schriftlich erstmals in einer Vereinbarung zwischen Kaiser Konrad II. (1024-1039) und einem Grafen Udo, dem Stammvater der späteren Grafen von Katlenburg genannt. Bei dem *predium* (= Vorwerk) handelte es sich vermutlich um ein Landgut, zu dem vielleicht ein leicht befestigter Herrenhof gehörte.

Die Grafen von Katlenburg haben bis in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts in Einbeck selbst gewohnt. Graf Dietrich II. wird erstmals - zum Jahre 1075 - als Graf von Katlenburg (*comes de Cadalenburg*) bezeichnet. Zwischen 1056 und 1075 ist offenbar der Stammsitz der Grafenfamilie von Einbeck zu der künftig namengebenden Katlenburg verlegt worden. Am Ort des früheren Stammsitzes in Einbeck wird daraufhin ein Chorherren-Stift begründet, das unter anderem als Grablege der Stifterfamilie dienen sollte. Das Stift wurde dem Hl. Alexander, einem frühchristlichen Märtyrer, geweiht, dessen Gebeine in den Jahren 850/851 durch einen Enkel Widukinds von Rom nach Wildeshausen transferiert worden waren.

Im Jahre 1106 starb die Familie der Grafen von Katlenburg in männlicher Linie aus. Auf dem Wege des Erbgangs in weiblicher Linie gelangte schließlich das Katlenburger Gut mit dem Einbecker Besitz in den vierziger Jahren des 12. Jahrhunderts an Heinrich den Löwen.

Um diese Zeit besaß das Alexandri-Stift eine (echte oder unechte) Hl.-Blut-Reliquie, die vielleicht von Teilnehmern des Ersten Kreuzzugs aus Jerusalem mitgebracht worden war. Diese als wundertätig verehrten Tropfen des Blutes Christi ließen Einbeck alsbald zum vielbesuchten Wallfahrtsort werden; vielleicht hat ein (allerdings nicht erhaltener) Ablass Papst Gelasius II. (1118-1119) die Einbecker Hl.-Blut-Wallfahrt befördert.

In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts hat sich südlich des Stifts-Bezirks eine bürgerliche Siedlung, wohl um einen Markt herum, entwickelt. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts ist nämlich von „freien Männern“ und von „Schöffen“ die Rede. Es gab demnach bereits eine Beteili-

gung gewählter Vertreter der ortsansässigen Bevölkerung an der Rechtsprechung.

Um das Jahr 1200 dürfte Einbeck schon einige Ähnlichkeit mit einer regelrechten Stadt gehabt haben. Außer dem Stift gab es die südlich davon gelegene Marktsiedlung sowie den ehemals katlenburgischen Herrenhof. Die Anziehungskraft des Stifts als Wallfahrtsstätte und die verkehrsgünstige Lage der Siedlung ließen Einbeck rasch anwachsen. Dies zeigt sich in der Zunahme der geistlichen und sozialen Einrichtungen: Um 1203 wurde ein neues, der Jungfrau Maria (Beatae Mariae Virginis) geweihtes Hospital zur Betreuung Armer und Kranker errichtet. Es sollte auf landesherrlichem Grund außerhalb der bestehenden Siedlung liegen; vermutlich lehnte es sich an eine bereits bestehende Herberge und Gastwirtschaft an. Einige Jahrzehnte später kam ein weiteres Hospital, der Hl. Dreifaltigkeit geweiht, hinzu. Hier sollten schwache und arme Leute, vor allem aber fremde unmündige Kinder, Waisen und Findelkinder aufgenommen und versorgt werden. Beide Hospitaleinrichtungen wurden von den welfischen Herzögen als Ortsherren begründet.

Die Einbecker Pfarrkirche lag wohl bereits an der Stelle der heutigen St. Jakobi-Kirche am Markt. Sie ist erstmals im Jahre 1238 genannt.

Die anwachsende Siedlung, die zunehmend auch Teile der ländlichen Bevölkerung aus der näheren Umgebung anzog, so daß einzelne Dörfer in Einbeck aufgingen bzw. wüst fielen, erfuhr um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine Erweiterung des bebauten Areals nach Süden hin: es entstand die noch an ihrem Grundriß als planmäßige Anlage erkennbare Neustadt (nova civitas), die erstmals zum Jahre 1264 bezeugt ist und zu diesem Zeitpunkt bereits einen eigenen Pfarrbezirk mit der St. Marienkirche bildete. Im selben Zusammenhang mit der Neustadt ist auch erstmals die Stadtmauer als damaliges Bauvorhaben urkundlich erwähnt.

Herren des Ortes waren seit dem 12. Jahrhundert die Welfen. Bei ihnen lagen auch die Verwaltungs- und die Gerichtshoheit. Die Aufgaben ließen sie in der Regel durch einen Beauftragten, den Vogt, wahrnehmen; von ihm hören wir erstmals im Jahre 1158. Wenige Jahrzehnte später, zum Jahre 1198, ist erstmals vom Stand der Schöffen (genus scabinorum) die Rede; dabei dürfte es sich um ein Spruchkollegium handeln, das als Vertreter der Gruppe der ortsansässigen Kaufleute an den Rechtsfällen, die sich aus dem Marktverkehr ergaben, beteiligt wurde. Wiederum einige Jahrzehnte später, erstmals im Jahre 1252, wird eine fromme Schenkung - eine Güterübertragung an das Kloster Amelungsborn durch einen Ritter - vor dem Vogt, dem

Rat und der Gemeinde zu Einbeck beurkundet (advocatus in Einbeke, consules et commune civitatis ibidem). Die Bürgergemeinde tritt hier erstmals im Bereich schriftlich fixierten Rechts, nämlich der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit, als rechtsfähiger Verband in Erscheinung. Die gewählte Körperschaft, die ihn vertritt, sind die Ratsherren. In Dingen, die von allgemeinem Interesse sind, treten die Gemeindevertreter neben dem Vogt als dem ernannten Beamten des welfischen Stadtherrn auf.

Einbeck ist im weiteren Verlauf des 13. Jahrhunderts zu einer ausgebildeten Stadt im Rechtsinne geworden; im Jahre 1279 wird das in der Braunschweiger Neustadt geltende Recht vom welfischen Herzog Heinrich Mirabilis („der Wunderliche“) an Einbeck verliehen. Ob bis dahin ein bereits schriftlich umfassend fixiertes Recht angewendet wurde, läßt sich nicht sagen. Wenige Jahre vorher, 1264, ist zum ersten Mal von einer Stadtmauer die Rede, und die zum Jahre 1266 überlieferte älteste Nennung eines „Neuen Marktes“ setzt das Vorhandensein eines älteren Marktes voraus.

Dieser Überblick macht wohl deutlich, daß die hier vorgestellten Städte eine individuell jeweils unterschiedliche Entwicklung durchgemacht haben, daß von regelrechten Gründungsakten oder Gründungsurkunden kaum die Rede sein kann. Vielmehr gehören organisches Wachsen und punktuell gezielte Förderung zusammen, um aus unterschiedlichen Vorgängersiedlungen schließlich typische, voll ausgebildete und miteinander vergleichbare Städte werden zu lassen.

b. Wirtschaft und Alltag in der Stadt (ca. 1250 - 1500)

Münden gewann als Handelsplatz und Umschlagort regionale Bedeutung, gefördert durch das förmlich erst im Jahre 1823 aufgehobene Stapelrecht und nicht zuletzt auch begünstigt durch seine Grenzlage nach Thüringen und Hessen hin. Mit rund 2200 Einwohnern in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erreichte es seine größte mittelalterliche Ausdehnung, verfügte aber als eine Mittelstadt noch nicht einmal über halb so viele Einwohner solcher Orte wie Kassel, Göttingen, Einbeck. Eine erhebliche wirtschaftliche und politische Aufwertung erfuhr Münden im späten 15. Jahrhundert dadurch, daß es zur herzoglichen Residenz des Fürstentum Calenberg-Göttingen ausgebaut wurde. Seit 1488 ist die Hofhaltung Herzog Erichs I. hier

nachweisbar, er baute die spätmittelalterliche Burg zu einem repräsentativen Schloß, das auf der Schauseite zur Werra hin mit einem Obergeschoß aus Renaissance-Fachwerk versehen war (1561 abgebrannt und massiv aus Stein wiedererrichtet). Zentralbehörden wie das fürstliche Hofgericht wurden ebenfalls in Münden angesiedelt.

Göttingen unterstand nominell den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg als Stadtherren. Das tatsächliche Regiment in der Stadt aber hatte der ausschließlich aus Kaufleuten bestehende Rat.

Neben Bewohnern, die das volle Bürgerrecht besaßen bzw. erwerben konnten, gab es die minderberechtigten Mitwohner (medewoner); zu ihnen gehörten die Geistlichen, ferner alle, die sich nur begrenzte Zeit in der Stadt aufhielten. Zu den Mitwohnern zählten auch in der Regel die seit 1289 hier nachweisbaren Juden, die nur ausnahmsweise in das Bürgerrecht aufgenommen wurden.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts erfolgte eine planmäßige Erweiterung der Stadt nach Westen, jenseits des Leinekanals. Der welfische Stadtherr setzte der bürgerlichen Siedlung eine Konkurrenzgründung in Gestalt der Neustadt vor die Tore. Gleichzeitig veräußerte er die südlich an diese Neustadt angrenzenden Grundstücke an den Deutschen Orden, der hier eine Kommende mit zugehöriger St. Marien-Kirche errichtete; damit gab es nunmehr vier Pfarrkirchen in der Stadt. Bereits nach gut zwei Jahrzehnten entledigte der Rat sich der unwillkommenen Neustädter Konkurrenz, indem er die bisher vorstädtische Siedlung 1319 kurzerhand aufkaufte und später in die erweiterte Stadtbefestigung einbezog.

Weitere wichtige kirchliche Einrichtungen in der Stadt bestanden seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert in Gestalt zweier Klöster: ein Franziskanerkloster („Barfüßer“) im Bereich der heutigen oberen Barfüßerstraße sowie ein Dominikanerkloster mit der noch erhaltenen Pauliner-Kirche an dem nach dieser Gründung so benannten Papendiek. Unmittelbar östlich des Dominikanerklosters lag der Stadthof des Zisterzienserklosters Walkenried - eine für das städtische Wirtschaftsleben, den Marktverkehr und den Handel wichtige Niederlassung; ebenfalls in der Stadt begütert waren das Kloster Weende, das Kloster Mariengarten, das Kloster Lipoldsberg sowie das Kapitel des Nörtener Petersstifts. Einerseits zeigen diese Niederlassungen die Bedeutung der Stadt auch für kirchliche Einrichtungen der näheren und weiteren Umgebung, andererseits liegt hier ein typisches Konfliktpotential: kirchlicher Grundbesitz in der

Stadt war immun, d.h. steuerfrei, der Übergang solchen Besitzes an kirchliche Einrichtungen minderte das steuerbare städtische Gut.

Das Wirtschaftsleben in Göttingen war geprägt von dem auf Export angelegten Leinwand- und Tuchgewerbe; Göttinger Leinen ist bis nach England und Holland, Göttinger Wolltuch in den nordöstlichen Hanseraum sowie ebenfalls nach Holland exportiert worden. Aus der Bedeutung dieses Handels erklärt sich auch die dominierende politische und soziale Stellung der Kaufleute. Der Wirtschaftsstruktur entsprechend gehörte Göttingen zum Städtebund der Hanse (1351-1572), beschickte zahlreiche Hansetage und beteiligte sich an politischen Bündnissen mit (nieder-)sächsischen und thüringischen Städten.

Im ausgehenden 13. und im 14. Jahrhundert war Göttingen (Abb. 21) Hauptort des welfischen Teilfürstentums Oberwald mit der Stadtburg „Bolruz“ als landesherrlicher Residenz. Parallel



Abb. 21 Älteste Ansicht der Stadt Göttingen

zum wirtschaftlichen Aufstieg der Stadt und dem Anwachsen ihrer Bevölkerung verlief im 14. Jahrhundert die Emanzipation der Bürgergemeinde vom Landesherrn als dem nominellen Stadtherrn. Nicht nur umfangreiche Besitzungen im stadtnahen Umland, sondern auch eine Reihe rechtlicher Befugnisse gingen durch Kauf oder Pfandnahme an den Rat über; so im Jahre 1351 Wechsel und Münze und 1368 mit dem Schultheißenamt die Wahrnehmung der landesherrlichen Gerichtsbarkeit.

In einer Fehde gegen Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg, den „Quaden“, zerstörten die Göttinger im Jahre 1387 dessen Burg „Bolruz“ und verdrängten den Landesherrn auf Dauer aus ihrer Stadt. Ein in den folgenden Jahren und Jahrzehnten ausgebautes Landwehrsystem mit einem Durchmesser von 10-15 Kilometern sicherte Einkünfte, Rechte und Einfluß im städtischen Umland.

Mit etwa 6000 Einwohnern erreichte Göttingen um 1400 den Höhepunkt seiner Entwicklung

im Mittelalter; im späten 14. und frühen 15. Jahrhundert wurden die Kirchen St. Albani, St. Jakobi und St. Johannis erneuert bzw. erweitert, das Rathaus wurde ausgebaut und der um 1360 abgesteckte Befestigungsring, der nun auch das „Alte Dorf“ einschloß, mit aufwendigen Mitteln verstärkt - alles dies Zeichen von wirtschaftlicher Blüte und Wohlstand. Göttingen konnte seine starke Stellung im welfischen Territorium und die weitgehende Unabhängigkeit vom Landesherrn zunächst über weite Strecken des Spätmittelalters behaupten.

Mit großem materiellem und finanziellem Aufwand haben die Göttinger im 15. Jahrhundert nach dem Erwerb der landesherrlichen Burg Friedland ihr Landwehrsystem im Süden von der Linie Mengershausen - Diemardener Warte bis auf die Linie Mollenfelde - Friedland vorge-schoben. Nicht nur die wichtige Straßenverbindung nach Nordhessen, sondern auch fünfzehn Dörfer mit ihren Gemarkungen gerieten auf diese Weise in das städtische Einflußgebiet.

Geschickt nutzte der Göttinger Rat die chronische Geldverlegenheit der Herzöge, um durch weitere gewährte Anleihen die Verschuldung der Landesherren, die nominell auch Stadtherren von Göttingen waren, so hoch zu halten, daß ihnen eine Wiedereinlösung des Friedländer Pfandes praktisch unmöglich war. Länger als hundert Jahre, bis 1530, konnte Göttingen diesen Pfandbesitz behaupten.

Doch blieben der aufwendige Ausbau der städtischen Verteidigungsanlagen und der Landwehr sowie die umfassenden Baumaßnahmen bei Rathaus und Kirchen schließlich nicht ohne Folgen für die innerstädtischen Verhältnisse: Am Ende des Mittelalters war die Stadt schwer verschuldet; der in seinem Regiment kaum eingeschränkte Rat griff zum finanziellen Ausweg neuer Verbrauchssteuern, u.a. Mühlen- und Brausteuer; diese Regelung, die vor allem Haushalte mit geringen Einkünften traf, führte im Jahre 1513 zu offenem Aufruhr. Teile der Bevölkerung wandten sich gegen den ausschließlich von der Gruppe der Kaufleute gebildeten Rat und erreichten schließlich, daß er abgesetzt wurde. Bei der Neuwahl im folgenden Jahr gelangten mehrheitlich Angehörige der Handwerkerverbände in das Ratsgremium, schließlich jedoch setzte sich eine Regelung durch, die Kaufleuten wie Handwerkern etwa den gleichen zahlenmäßigen Anteil sicherte.

Northheim blieb ähnlich wie Münden eine kleinere Mittelstadt, es hatte um 1400 höchstens um 3000 Einwohner. Seiner bevorzugten Lage an der Kreuzung einer Ost-West- und einer Nord-Süd-Verbindung verdankt es eine gewissen Bedeutung innerhalb des Handelsnetzes der Hanse,

deren Mitglied die Stadt war. Besondere Produkte, wie das Tuch in Göttingen oder das Bier in Einbeck, hat es in Northeim nicht gegeben; die hier erzeugten Garne und Wollwaren gewannen eine über den Ort reichende Bedeutung. So ist es mehr dem Charakter Northeims als Umschlagplatz zuzuschreiben, daß auch hier die Kaufgilde zur vornehmsten und die städtische Politik wesentlich bestimmenden Gruppierung wurde.

In Einbeck hatten sich Rat und Bürgerschaft im Laufe des 13. Jahrhunderts ebenfalls weitgehend vom Stadtherrn emanzipiert: Hohe und niedere Gerichtsbarkeit lagen, ohne Beteiligung landesherrlicher Beamten, beim Ratsgericht. Das Recht, die am Ort geltenden Maße und Gewichte festzusetzen und ihre Einhaltung zu überwachen, nahm der Rat ebenfalls selbstverständlich wahr; desgleichen später die Befugnis, Münzen zu prägen. Zeichen der außenpolitischen Selbständigkeit sind die zahlreichen, ohne Rücksprache beim Landesherrn getroffenen Vereinbarungen mit anderen norddeutschen Städten.

Topographischer und politischer Mittelpunkt der Stadt wurde der Marktplatz; hier liefen seit alters die Heer- und Handelsstraßen zusammen und konzentrierte sich das Wirtschaftsleben. In unmittelbarer Marktnähe liegt die ursprüngliche Eichstätte und spätere Ratswaage, die „Brot- haus“ genannte Versammlungsstätte der Bäckergilde, desgleichen die unter der Aufsicht des Rates stehende Apotheke. Vor allem aber beherrschen die städtische Pfarrkirche St. Jakobi und das Rathaus den Platz.

Das Rathaus ist Zweckbau und Repräsentationsbau zugleich. Es ist Ausdruck der kommunalen Selbstverwaltung ebenso wie des bürgerlichen Selbstbewußtsein. Handel, Verwaltung und Gerichtsbarkeit waren hier konzentriert. Der heutige Bau geht im wesentlichen auf die Zeit nach 1540 zurück. Vom Vorgängerbau ist lediglich das Kellergeschoß erhalten geblieben und in den frühneuzeitlichen Bau übernommen worden. Aus dieser gewölbten Halle, die durch vier Pfeilerpaare in drei Schiffe zu je fünf Jochen geteilt wird, lassen sich die Ausmaße des Vorgängerbaus erschließen: Es handelte sich um einen langrechteckigen Bau, dessen Fassadenfront dem Markt zugewandt war. Wie in spätmittelalterlichen Städten üblich, diente die Kellerhalle als öffentlicher Lagerraum und Kaufhaus für Wein und anderes Handelsgut. Über ihr, in der großen Halle des Obergeschosses, tagten Rat und Ratsgericht, doch fanden hier auch Hochzeitsfeiern und Tanzveranstaltungen statt. Die in einem Seitenteil untergebrachte Ratskapelle wurde von den Ratsherren vor Beginn einer jeden Sitzung zu einer Messe aufgesucht: Die Lei-

tung des Gemeinwesens und das politische Geschäft wurde stets aus Neuem dem Schutz und Segen Gottes anbefohlen.

Im wirtschaftlichen Interesse der Stadt lag die zugunsten der Bürger erreichte Befreiung von landesherrlichen Zöllen oder Geleitgeldern. Auch von regelmäßiger Steuerzahlung an den Landesherrn waren die Bürger befreit, diese Abgaben entrichtete die Stadt pauschal in einer Höhe von jährlich zwischen 70 und 200 Silbermark.

Besonders deutlich wird die erlangte Unabhängigkeit vom Landesherrn darin, daß bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Bürgern und landesherrlichen Bediensteten allein das Ratsgericht zuständige Instanz war.

Alles dies zeigt, daß, seitdem Einbeck eine voll ausgebildete Stadt geworden war, die Stadtherrschaft der welfischen Herzöge im wesentlichen nur mehr nominell bestand und ihre Ansprüche auf eine nicht sehr hohe jährliche Zahlung reduziert worden waren.

Um 1400 entsprach Einbeck mit etwa 3000 Einwohnern einer kleinen Mittelstadt; im Verlauf des 15. Jahrhunderts verdoppelte sich die Bevölkerungszahl, bis die Stadt am Ende des Mittelalters, um 1500, etwa 7000 Einwohner zählte. Das Wirtschaftsleben war im wesentlichen auf die Versorgung der städtischen und der stadtnahen Bevölkerung beschränkt, die in den Handel gebrachten Produkte wurden überwiegend auf dem örtlichen Markt vertrieben; mit Ausnahme des Bieres.

Die einzelnen Erwerbszweige organisierten sich im Laufe des 14. Jahrhunderts in zehn Gilden: Kaufleute, Meinheitsgilde (diejenigen Berufe, die wegen geringer Anzahl nicht eine eigene Gilde bilden konnten), Bäcker, Schuster, Knochenhauer, Schmiede, Kürschner sowie Schneider, Krämer und Leineweber. Diese Gilden umfaßten schließlich alle waffenfähigen Bürger.

Wie auch andernorts vielfach üblich, hatten die einzelnen Gilden ein unterschiedliches politisches Gewicht. Während die fünf erstgenannten mit jeweils zwei Stimmen im Rat vertreten waren, stellten die Schmiede- und Kürschnergilde je einen Ratsherrn, die Schneider-, Kramer- und Leinewebergilde jedoch galten überhaupt nicht als ratsfähig. Diese Beobachtung deutet darauf hin, daß diejenigen Gewerbe, die der Grundversorgung der Bevölkerung dienten, sich am frühesten zusammengeschlossen hatten.

Ein Blick auf die Namen der im Rat vertretenen Familien macht deutlich, daß praktisch immer dieselbe kleine Gruppe über viele Jahrzehnte hin die Geschicke der Stadt bestimmte. Erfolg

hatten diese Familien nicht zuletzt deshalb, weil sie durch planvolle Heiratspolitik untereinander enge Verbindungen und Verpflichtungen schufen, als kleine Vermögenschicht also zusammen hielten; vor allem aber auch dadurch, daß sie aufgrund ihres Vermögens am ehesten abkömmlich waren und die für die Ratsgeschäfte erforderliche Zeit - häufig mehrere Sitzungen wöchentlich, vielfach Delegationen und Gesandtschaften nach außerhalb - als einzige mühelos aufbringen konnten. Die Organisationsform des Rates, die den mit der Grundversorgung befaßten Gilden das größte Gewicht zugestand und durch Bildung einer Meinheitsgilde auch den Kleingewerbetreibenden zu Einfluß verhalf, erwies sich allerdings als geeignet, den Interessen erheblicher Teile der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Die Bürgerschaft der mittelalterlichen Stadt war ein nach Rechten und Pflichten klar definierter Verband. Wahlrecht, Grundbesitzerwerb und Waffenfähigkeit waren die vornehmsten Rechte, und ihnen entsprach eine ganze Reihe politischer Verpflichtungen: Aus dem steuerpflichtigen Vermögen flossen in der Hauptsache die Einnahmen des städtischen Etats (Schoß). Daneben waren Wachtdienst und Unterhaltsarbeiten an der Befestigung von Stadt und Landwehr (Grabendienst) zu leisten oder finanziell abzugelten. Bei mehr als zwanzig Kilometern Länge erforderten Anlage und Unterhaltung der Landwehr beträchtliche Aufwendungen.

Überregional bedeutsames Wirtschafts- und Handelsgut Einbecks war das Bier. Man hat errechnet, daß der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch im Spätmittelalter bei rund einem Liter Bier täglich lag. Das Bier war Grundnahrungs- und Genußmittel zugleich; es diente als Grundlage für zahlreiche Speisen - Suppen und Brei - und galt, in verschiedenen Qualitätsstufen und Geschmacksrichtungen hergestellt, als das gängige Getränk bis weit in die Neuzeit.

Ursprünglich wurde das Bierbrauen im Rahmen der Hauswirtschaft und zur Selbstversorgung betrieben. Das auf diese Weise hergestellte Getränk war zum alsbaldigen Verzehr bestimmt, wurde noch ohne den haltbar machenden Hopfen gebraut und als „Grutbier“ bezeichnet. Nach altem Gewohnheitsrecht konnte in den Städten zunächst jedermann für seinen Bedarf brauen. Doch bereits im 13. Jahrhundert führte die Entwicklung des städtischen Brauwesens über den Rahmen der Hauswirtschaft hinaus, hin zu gewerblicher, auf Gewinn angelegter Bierproduktion. Möglich wurde dies, weil durch die Hopfung das Bier geschmacklich angereichert und vor allem lager- und transportfähig gemacht werden konnte.

Geschmack und Haltbarkeit ließen das Einbecker Bier seit dem 14. Jahrhundert zu einem

begehrten Handelsartikel werden; gegen die Konkurrenz der ebenfalls weitverbreiteten Biere aus Bremen und Hamburg konnte sich das Einbecker Bier als eines der bedeutendsten Handelsgüter Norddeutschlands neben dem Lüneburger Salz und den Harzer Metallen behaupten. Sein Verbreitungsgebiet erstreckte sich schließlich von Skandinavien bis in das Alpenvorland, mehr als einhundert Absatzorte zwischen Stockholm und Innsbruck lassen sich nachweisen. Als Bier nach Einbecker Art - „ainpöckisch bier“, später abgewandelt zu „Bockbier“ - wurde es dann im frühen 17. Jahrhundert in München nachgebraut.

Die große auswärtige Nachfrage führte dazu, daß der Einbecker Rat die Aufsicht über Menge und gleichbleibende Qualität des für den Export bestimmten Bieres an sich brachte. Die Befugnis, Bier über den eigenen Bedarf hinaus zu brauen, war danach an den Besitz eines „brauberechtigten Hauses“ gebunden. Damit wurde das gewerbsmäßige Brauen auf eine bestimmte, freilich recht große Anzahl von Häusern beschränkt; auf diese Weise waren der Konkurrenz innerhalb der Stadt Grenzen gesetzt und dem Rat wurde andererseits die Aufsicht und Qualitätskontrolle erleichtert.

Die brauberechtigten und nicht-brauberechtigten Häuser in der Stadt unterschieden sich - vielfach noch heute erkennbar - voneinander bereits äußerlich in beträchtlichem Maße. Eine hohe Toreinfahrt und dahinter eine geräumige Diele zur Aufnahme der Braupfanne sowie ein hoher Dachbereich mit mehreren Böden für die Hopfenlagerung sind die Merkmale des brauberechtigten Hauses. Demgegenüber waren die nicht-brauberechtigten Häuser erheblich kleiner, ihnen fehlten in der Regel Obergeschoß und hohes Speicherdach, desgleichen die Toreinfahrt. Mit abschätzigem Beigeschmack wurden diese kleineren Häuser als „Buden“ bezeichnet. Da sie zur relativ jüngeren Bebauung gehörten, deshalb vom städtischen Zentrum weiter entfernt in den Nebenstraßen und entlang dem Mauerbering lagen, waren ihre minderberechtigten Besitzer zugleich auch sozial „an den Rand gedrängt“.

Einbecks wirtschaftliche Blüte aufgrund des Bierexports lag im 15. Jahrhundert; allein nach Lüneburg wurden beispielsweise geliefert: um 1400 rund 450 Faß jährlich, um 1450 rund 850 Faß jährlich und gegen Ende des Jahrhunderts rund 320 Faß jährlich. Deutlich ist ein allgemeiner Rückgang des Exports von Einbecker Bier im späten 15. Jahrhundert. Zu den Ursachen dafür zählt einmal, daß sich die Fertigkeit, durch Hopfung verfeinertes und haltbar gemachtes Bier herzustellen, vor allem in Süddeutschland allmählich verbreitete; ferner, daß das hansi-

sche Bier zum Schutz des süddeutschen Braugewerbes zunehmend mit Zöllen und Akzisen belegt und damit noch teurer wurde, als es infolge der langen Transportwege ohnehin schon war. Schließlich läßt sich für das späte 15. Jahrhundert eine allgemeine wirtschaftliche Depression, verbunden mit Absatzkrise und Preisverfall, beobachten.

Der Vertrieb des Einbecker Bieres über große Teile des Kontinents hinweg war durch die Lage Einbecks im Netz der Verkehrs- und Handelswege begünstigt. Und schon bald nach Beginn des Bierexports um die Mitte des 14. Jahrhunderts zählte die Stadt zu den Mitgliedern der Hanse; erstmals 1368 ist Einbeck in den Hanserecessen genannt.

c. Die frühe Neuzeit: Niedergang der Städte und Erstarken des landesherrlichen Stadtregiments (am Beispiel Göttingens)

In Göttingen fand das seit dem Jahre 1517 von Martin Luther und seinen Anhängern verkündete reformatorische Programm zunächst unterschiedliche Aufnahme: Während die wirtschaftlich und sozial dominierende Gruppe der Kaufleute sich der neuen Lehre gegenüber reserviert verhielt, wandten sich vor allem die Handwerker ihr rasch zu. Luthers Bibelübersetzung wurde - zunächst heimlich - vor allem bei den Wollenwebern, einer der größten und für die städtische Wirtschaft wichtigsten Innungen herumgereicht. Für die Handwerker verband sich ihr Kampf um die Beteiligung am Stadtregiment mit den Auseinandersetzungen um die Erneuerung der Kirche; wie in den meisten norddeutschen Städten trägt auch in Göttingen die im Jahre 1529 erfolgte Einführung der Reformation zugleich die Züge einer Sozialrevolution. Wie die übrigen, frühzeitig zur evangelischen Lehre übergetretenen Mittel- und Großstädte in den welfischen Landen trat auch Göttingen dem Zusammenschluß der evangelischen Fürsten und Städte, dem Schmalkaldischen Bund bei.

Doch als das Reichsaufgebot unter Kaiser Karl V. im Jahre 1547 in der Schlacht bei Mühlberg an der Elbe die evangelische Partei entscheidend geschlagen hatte, mußte sich Göttingen wie die anderen Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes auch an den vom Kaiser auferlegten schweren Bußleistungen beteiligen. Ein Lösegeld von 10 000 Rheinischen Gulden (für 1 Gulden bekam man 4 Zentner Getreide) wurde der Stadt auferlegt, die seit Jahrzehnten selber schwer verschuldet war. An dieser wirtschaftlichen Last hatte die Stadt weitere Jahrzehnte

schwer zu tragen. Diese wirtschaftliche Notlage zwang die Stadt, den Herzog von Braunschweig-Lüneburg nicht nur als Landesherrn, sondern auch als nominellen Stadtherrn wiederum anzuerkennen. Unter dem erneuerten und straffen landesherrlichen Regiment setzte dann gegen Ende des 16. Jahrhunderts allmählich wieder eine Aufwärtsentwicklung ein. Diese wurde aber durch zwei verheerende Pestepidemien in den Jahren 1597 und 1611 vorübergehend abgestoppt; mehr als ein Drittel der Bevölkerung fiel der Pest zum Opfer. Entsprechend ging auch zunächst das Wirtschaftsleben wieder zurück, und das Exportgewerbe der Woll- und Leinentuchproduktion brach zusammen. Einen stärkeren Einbruch als die Pestwellen brachte der 30-jährige Krieg (1618-1648). Durch verschiedene direkte Kriegshandlungen - Belagerung, Beschießung, Plünderung - entstand in den ersten 10 Jahren des Krieges ein Schaden von mehr als 100 000 Talern, wie der Rat der Stadt im Jahre 1629 feststellen mußte. Noch größer war die Belastung durch Einquartierungsgelder und sogenannte Kontributionen, also zwangsweise von den verschiedenen Parteien erhobene Rüstungsgelder; bis 1632 hatte Göttingen über 400 000 Taler aufzubringen. Allein die daraus erwachsenden Zinsverpflichtungen betragen 25 000 Taler. Um welche Größenordnung es sich bei diesen Zahlen handelt, wird klar, wenn man bedenkt, daß die gesamten regulären städtischen Steuereinnahmen um 1629 bei jährlich rund 2300 Talern lagen.

Die Stadt schien auf Jahrzehnte hin wirtschaftlich gelähmt und unfähig, aus eigener Kraft der ausweglosen Lage zu entkommen. Aus der wirtschaftlichen Ohnmacht ergab sich auch eine politische. Dem Zugriff des Landesherrn auf die seit rund dreihundert Jahren in städtischer Hand befindlichen Privilegien hatte die Stadt nichts entgegenzusetzen. Im Jahre 1665 gelangten Münzrecht, Geldwechsel, Zoll und das obrigkeitliche Gericht (Schultheißenamt) wieder in die Hände des Fürsten. 1690 wurde die Ratswahlordnung aufgehoben, der Rat als Leitungsgremium und Vertretung der Bürgerschaft wurde künftig durch die Regierung in Hannover bestimmt, die Stadt hatte nur mehr ein Vorschlagsrecht. Im Jahre 1702 erging eine Bauordnung, um die seit dem 30-jährigen Krieg noch bestehenden Ruinen und verlassenen Hofstellen zu beseitigen, es setzte eine verhältnismäßig umfangreiche Bautätigkeit ein. Parallel dazu betrieb die Regierung die planvolle Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe, daraus ergaben sich zahlreiche neue Arbeitsplätze für die Bevölkerung sowie ein langsam wieder ansteigender Wohlstand. Innerhalb von 30 Jahren, von 1700 bis in die Gründungsphase der Universität um

1730 wuchs die Einwohnerschaft rapide an, von rund 3500 auf über 8500 Bewohner. Rund zweihundert Häuser wurden in dieser Zeit neu gebaut. Der Verlust der alten städtischen Freiheiten und der verstärkte Einfluß der fürstlichen Regierung erwies sich als notwendige Voraussetzung für den allmählichen Aufschwung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse.

Dasselbe gilt für die Auswirkungen der Universitätsgründung. Innerhalb weniger Jahrzehnte stieg die Anzahl der Studenten auf rund 10 Prozent der Einwohnerschaft. Nicht nur die unmittelbar mit der Universität verbundenen Betriebe wie Buchdrucker, Buchbinder, Verleger, sondern auch der durchschnittliche Haushalt profitierte als Vermieter von der Hochschule. Geradezu sprichwörtlich wurde die Auskunft eines Göttinger Bürgers, der sagte: „Ich habe drei Schweine und vier Studenten - es geht mir also ganz gut“.

Dr. Peter Aufgebauer
Institut für Historische Landesforschung
Platz der Göttinger Sieben 5
37073 Göttingen
email: paufgeb@gwdg.de

Literaturhinweise:

Allgemeines:

Brüning, Kurt u. Heinrich Schmidt (Hgg.): Niedersachsen und Bremen (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 2), 5. Aufl., 1986.

Dehio, Georg: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Band: Niedersachsen und Bremen, bearb. von Gerd Weiß u.a., (Deutscher Kunstverlag) München 1992.

Fahlbusch, Otto, Der Landkreis Göttingen, 1960.

Burgen:

Lücke, Heinrich: Burgen, Amtssitze und Gutshöfe um Göttingen, 2. Aufl., 1969.

Grote, Klaus u. Sven Schütte: Stadt und Landkreis Göttingen (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 17), 1988.

Böhme, H.W. (u.a.), Westlicher Harz, Clausthal-Zellerfeld, Osterode, Seesen (Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 36), 1978.

Busch, Ralf (u.a.), Northeim, Südwestliches Harzvorland, Duderstadt (Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 17), 1970.

Bergmann, J. (u.a.), Göttingen und das Göttinger Becken (Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 16), 1970.

Klöster:

Braunfels, Wolfgang: Abendländische Klosterbaukunst, (DuMont-Dokumente) Köln, 3. Aufl. 1978

Lücke, Heinrich: Klöster im Landkreis Göttingen, 1961.

Perlitt, Lothar (Hg.): Kloster Bursfelde, 2. Aufl. 1986.

Fleckenstein, Josef: Die Gründung von Bursfelde und ihr historischer Ort (Bursfelder Universitätsreden 2), 1983.

Maier, Konrad u. Keibel-Maier, Maria: Kloster Walkenried, (Deutscher Kunstverlag), 1992.

Ulbrich, Tobias: Zur Geschichte der Klosterkirche Reinhausen, 1993.

Heutger, Nikolaus: Das Kloster Amelungsborn im Spiegel der zisterziensischen Ordensgeschichte, 1968.

Böhme, Ernst u.a.: Dorf und Kloster Weende, von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert, 1992.

Städte:

Dörries, Hans: Die Städte im oberen Leinetal. Göttingen, Northeim und Einbeck, 1925.

Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen:

- Blatt Göttingen, hg. von Erhard Kühlhorn, 1972;

- Blatt Moringen, hg. von Erhard Kühlhorn, 1976.

Bohmbach, Jürgen (Bearb.): Handbuch der niedersächsischen Hansestädte, 1983.

Hannoversch Münden:

Beuermann, Arnold: Hannoversch Münden - das Lebensbild einer Stadt, 1951.

Boockmann, Hartmut (u.a.), Mündener Vorträge zur 800-Jahrfeier der Stadt, 1984.

Göttingen:

Denecke, Dietrich u. Helga-Maria Kühn (Hrsg.): Göttingen - Geschichte einer Universitätsstadt, Bd. 1, 1987.

Northeim:

Vennigerholz, G.J.: Beschreibung und Geschichte der Stadt Northeim, 1894.

Hueg, Adolph: Northeim im Wandel der Zeiten, 1928.

Einbeck:

Hülse, Horst u. Claus Spörer (Bearb.): Geschichte der Stadt Einbeck, Bd. I-II, 1990-1992.